

# Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.  
Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stantink in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgebühr, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.  
Anzeigen die dreigeschossige Petitzelle oder deren Raum 15 & — Postkatalog Nr. 2565.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Fürstenplatz Nr. 2, erste Etage.

## Hierzu eine Beilage.

Inhalt: Die Heze der Unternehmer-Koalitionen gegen die Arbeiter. — Parlamentarisches. Die dritte und endgültige Verathnung des Gesetzentwurfes, betreffend die Gewerbegefechte. — Wirtschaftlich sostale Rundschau. Kann die Altordarbeit gesetzlich verboten werden? — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Agitationsericht. Märsching und Streit. Die siebente ordentliche Generalversammlung der Central-Branche, "Grundstein zur Einigkeit". Zum Streit der Maurer in Hamburg. Ueber die Ausserung der Maurer und Zimmerer Union. — Gerichts-Chronik. Der Vorhol ist keine strafbare Handlung. — Verbotss-Chronik. — Situationserichte. — Briefstücken.

**Vom 4. Juli an befindet sich die Redaktion und Expedition des „Grundstein“: Hamburg, Fürstenplatz Nr. 2, erste Etage rechts.**

Sämtliche sowohl für die Redaktion und Expedition des „Grundstein“ als auch für die Geschäftsführung der Maurer Deutschlands bestimmten Briefe sind fortan an obige Adresse zu richten, ebenso die Geldbeträge für das Abonnement und die Annoncen.

Die für die Geschäftsführung der Maurer Deutschlands bestimmten Gelder sowie die Beträge für Protokolle usw. dagegen sind nach wie vor an den Kassirer der Geschäftsführung, Herrn F. Wilbrandt, Al. Vulbertstr. Mariaterrasse 4, erste Etage, zu richten.

Die Einforderung von Gelbern werden erachtet, jedesmal auf der Rückseite des der Postanweisung beigefügten Koupions den Zweck der Sendung anzugeben, damit Freihämer und unethische Schreibereien vermieden werden.

## Die Heze der Unternehmer-Koalitionen gegen die Arbeiter

nimmt ihren Fortgang. Der geschäftsführende Ausschuss des Innungs-Verbandes deutscher Baugewerksmeister (Herr Felisch gehört bekanntlich auch zu diesem Ausschuss) hat in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des letzten Delegiertenstages dieses Verbandes dem Reichstage, sowie dem Bundesrathe und dem Reichsamt dem Innern eine Vorstellung überbracht, welche sich in Rücksicht auf die Abänderung der Gewerbeordnung hauptsächlich mit der Streikbewegung beschäftigt.

Es heißt da:

„Wohl kein anderes Gewerbe ist von den Streikbewegungen der letzten vergangenen Jahre in gleich hohem Grade in Mitteldeutschland gezogen, in seiner Leistungsfähigkeit gefährdet, sowie in seinen wirtschaftlichen und gewerblichen Interessen geschädigt worden, wie das Baugewerbe. Seit dem ersten Beginn der Streikbewegungen im Jahre 1870 bis in die Gegenwart ist kein Jahr verstrichen, in welchem nicht der Beginn der Bauhätigkeit seitens der Arbeitervührer dazu benutzt wurde, um mit erhöhten Ansprüchen der Arbeitnehmer gegen die Arbeitgeber hinzutreten, auch deren Erlangen durch Arbeits-einstellungen zu erzwingen. Gewaltthäufigkeiten der streikenden Arbeiter gegen ihre fortarbeitenden Berufsgenossen waren ausweislich der amtlichen Strafregisterstatistik hierbei keine Seltenheit und die Arbeitsperre über die Bauplätze einzelner maßgebenden Arbeitgeber durch-

gewaltthätiges Fernhalten der solche aussuchenden Arbeiter eine beliebte Taktik zur Beugung des Widerstandes. Infolgedessen wurde aber der Zustand einer völligen Un Sicherheit darüber geschaffen, welcher Geld- und welcher Zeitaufwand zur Ausführung eines Bauvorhabens in Anschlag gebracht werden dürfe. Hierdurch bedingt, konnten die Unternehmer von Baugeschäften sich auf Vereinbaren fest bestimmter Bauosten und Fertigstellungsfristen nicht mehr einlassen, was nothwendiger Weise zur Folge haben mußte, daß die Bauherren in allen denjenigen Fällen ihre Bauabsichten aufgaben, wo nicht der Fall einer Dringlichkeit vorlag, und sowohl die Kapitalisten wie auch die Grundkreditbanken vor der Hingabe eines Baugelddarlehns deshalb Abstand nahmen, weil der Zeitpunkt eines Aufzahmehens des Bauwerks sich nicht voraussehen läßt. Die Nichtigkeit dieser Wahnebung ergibt eine Vergleichung der Bauhätigkeit in größeren Städten in diesem Jahre gegenüber denjenigen in den Vorjahren, worüber sich für Berlin jeder ein Bild sehr verschaffen kann, welcher die zahlreich in Angriff genommenen, aber ruhenden Bauten verfolgt. Hierdurch ist der Beginn eines Notstands im Bauhandwerke sowohl für die Arbeitgeber als für die Arbeitnehmer zu konstatiren, dessen Ursachen auf die zahlreichen Arbeits-einstellungen zurückzuführen sein werden. Als Folge derselben ist für größere, in stetem Wachsthum befindliche Städte, eine eintretende Wohnungsnot und dadurch bedingte Mietssteigerung leicht absehbar, welche die Arbeitnehmer am häufigsten treffen muß. Für kleinere Orte und auf dem platten Lande hatten die ausgebrochenen Streikbewegungen zur Folge, daß zahlreiche Arbeitskräfte demselben entzogen wurden, um die Stelle ihrer ruhenden Fachgenossen größerer Orte einzunehmen. Hierdurch bedingt, wurde die vorerwähnte Unsicherheit im Berechnungen der Kosten und Baufristen auch für diese geschaffen, sowie Abneigung gegen das Bauen gezeigt. Für diese tritt hierzu noch als zweiter Nebenstand, daß in zahlreichen Fällen Bauarbeitsgehilfen plötzlich und vertragswidrig die Arbeitsstätte verlassen, um bei einem anderen Arbeitgeber, meist bei dem Bauherrn, als festsändige Unternehmer Bauarbeiten auszuführen. Gegen derartige Missstände kann aber nur dadurch ein einigermaßen zutreffender Schutz gewahrt werden, daß, wie in Gem.O. S. 125 vorgesehen wird, der willkürliche Austritt der Arbeitsgehilfe, dessen neuer Arbeitgeber und Denjenige, welcher ihn zum Arbeitsaustritte verleitete, dem hierdurch Geschädigten zur Schadenshaftung verpflichtet ist. Daz statt des schwer begründbaren Schadensnachweises das Recht auf Buße treten soll, wird zwar als ein wesentlicher Fortschritt erkannt, allein zur Vermeidung drohender Rechtsstreite eine mehr präzisere Wortfassung dahin angestrebt, „daß prinzipieller der vereinbarte Arbeitslohn und nur in Ermangelung eines solchen der ortsüblichen Lagentlohn gemäß des F.-B.-G. vom 15. Juni 1883 § 8 bei Berechnung der Buße gleichmäßig dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer zu Grunde gelegt werden muß.“

Dann nach der gegenwärtigen Fassung und der Begründung gewinnt es den Anschein, als wenn der Arbeitgeber stets nur auf letzteres, der Arbeiter aber auch auf ersteres Anspruch haben soll, wenn dies höher sein sollte.

Aus dieser vorausgesetzten Begründung und angesichts der Thatssache, daß Gewaltakte der streikenden gegen die fortarbeitenden Berufs-

genossen in zahlreichen Fällen die alleinige Ursache dafür waren, daß die Fortsetzung begonnener Bauten unterbrochen und die Spurve einzelner Arbeitsstätten durchgeführt werden konnte (!!), wird die verschärzte Fassung des Gem.-Ordnungs-Paragraphen 153 mit Befriedigung begrüßt. Weil die seitens der Abg. Schröder und Grillenberger in der Reichstagsitzung vom 17. bzw. 19. Mai d. J. befohlene Gefährdung des Koalitionsrechts darin nicht erkannt werden kann, (!!) wird um dessen gesetzliche Anerkennung gebeten. Denn es kann sehr wohl das im Gem.-Ordnungs-Paragraphen 152 gewährleistete Vereinigungrecht zur Erzielung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen ausgenutzt werden, ohne daß die im § 153 strafeahndeten Gewaltthätigkeiten erforderlich wären. Das Recht jedes Arbeiters auf Arbeit fordert den Rechtsschutz desjenigen, welcher der Lohnbewegung fern bleibt und weiter zu arbeiten, entweder aus eigener Entschließung gesonnen oder durch persönliche Verhältnisse gezwungen ist, gegenüber Demoniern, welcher willkürlich sein Recht auf Arbeit tränkt und ihn von solcher gewaltthäfigen Zurückhalten will.

Soll ein willkamer Schutz gegen willkürliche Arbeitsaustritt, wie solchen die Gewerbetreibenden in kleineren Orten und auf dem platten Lande dringend bedürfen, denselben vergrafft werden, so wird im Gem.-Ordnungs-Paragraphen 125 eine den Gem.-Ordnungs-Paragraphen 130 entsprechende Bestimmung Aufnahme finden müssen, wonach auf Antrag des geschädigten Arbeitgebers behörlicherseits die Zurückführung des kontraktbrüchigen Arbeiters in sein früheres Arbeitsverhältnis bewirkt werden muß. Denn hierdurch allein wird in zahlreichen Fällen der Zweck der Bestimmung erfüllt und der Erfolg vereitelt werden, welchen sowohl der Arbeiter als auch dessen neuer Arbeitgeber durch die vertragswidrige Arbeitslösung im Auge hatten.

Bon der Zurückführung in das Arbeits-bezug. Lehrverhältnis verpflichtet der Gewerbestand sich überhaupt einen weit größeren Erfolg, als von der Bestrafung, gleichviel ob mit Geld- oder Haftstrafe. Der Umstand, daß die Polizeibehörden vielfach diese Auffassung nicht thilien und aus dem in dem Gesetz gewährten „kann“ ihre Befugniß ableiten, nach eigenem Erkenntnis die Zurückführung des entlaufenen Lehrlings in das Lehrverhältnis zu bewirken oder zu unterlassen, legt den berechtigten Wunsch nahe, dem Erkenntnis des Lehrherrn die Beurtheilung dessen anzuvertrauen, demzufolge aber in Gem.-G. § 130 „muß“ anstatt „kann“ zu setzen.“

Diese Ausführungen zeigen wieder mal, daß der Nebenmut und die Annahme der Innungsmänner in der That keine Grenzen kennt. Es ist ein die Wahrheit auf den Kopf stellender Unfug, zu behaupten, daß die Aufrechterhaltung und Durchführung von Streiks in „zahlreichen“ Fällen „Gewaltakte“ zur Ursache hatte. Man weiß ja, was alles die Herren Felisch und Ge-sellner unter „Gewaltakten“ verstehen. Dahin rechnen sie schon die gesetzlich durchaus erlaubte Verhängung der Arbeitsperre an sich, die „Über-reitung“ zur Teilnahme am Streik, die so genannte „Belästigung“ arbeitender Berufs- genossen durch streikende u. s. w. Die Zahl der Fälle, in denen gerichtliche Bestrafungen von Arbeitern wegen Vergehens wider den § 153 der Gewerbeordnung erfolgten, hat allerdings zugenommen. Aber die Ursache davon ist nicht etwa, daß die Neigung zu „Gewaltthätigkeiten“ in den Kreisen der Arbeiter sich verallgemeinert hätte; diese Ursache ist vielmehr zu erkennen in

der Thatache, daß Polizeibehörden und Gerichte in den letzten Jahren gewöhnlich dem § 153 eine Auslegung gaben, die man früher nicht kannte, und als Vergehen gegen denselben Handlungen erachteten, die vorher als straflos und zulässig erschienen. Wir erinnern daran, daß zum Beispiel öfter Bestrafungen von Arbeitern wegen „Nötigung“, „Erpressung“ usw. deshalb erfolgt sind (wie noch kürzlich in Lübeck), weil dieselben für den Fall der Nichtbefriedigung ihrer Forderungen mit Verhängung des Strafs bevo der Arbeitsperre drohten. Die Rechtsauffassung der maßgebenden Kreise und die Rechtsprechung hat sich zu Ungunsten der Arbeiters geändert. Es werden heute gegen Arbeitern wegen Streitvergehens Urteile gefällt, die man noch vor zwei oder drei Jahren für unmöglich hielt, wie wir kürzlich erst (Nr. 24 unseres Blattes) in einem Artikel „Die Justiz und die Arbeiter-Koalition“ näher ausgeführt haben.

Dass die Innungsmänner die projektive verschärft Fassung des § 153 „mit Befriedigung begrüßen“ ist selbstverständlich. Aber es gehört ein sehr hoher Grad von Heuchelei dazu, zu behaupten, daß darin eine Gefährdung des Koalitionsrechts nicht erkannt werden könne. Dass diese Gefährdung tatsächlich vorliegt, das das Unternehmerthum in der verschärften Fassung des § 153 wirklich eine Gewähr für die von ihm so oft und so eindringlich verlangte Beschränkung und Verstörung des Koalitionsrechts der Arbeiter erblieb, steht außer Atem. Der beste Beweis dafür ist die „hohe Befriedigung“, welche die Leiter der Baumgewerksinnungen, die ja bekanntlich stets am wütendsten gegen die Arbeiter-Koalition vorgingen, über die verschärft Fassung“ des § 153 empfunden und zum Ausdruck bringen.

Ihrem Übermuth und ihrer Anmaßung setzen die Innungshelden dadurch die Krone auf, daß sie die Zurückführung des kontraktbrüchigen Arbeiters durch die Polizei fordern. Ganz wie in der „guten alten Zeit“! Sollte diese Forderung, welche der bestehenden Rechtsordnung wohl spricht, gesetzlich anerkannt werden, so würde damit eine Ausnahmekstellung für die Arbeiter geschaffen sein, welche die allerbedeutlichsten Folgen haben müßte. Die Polizei soll Jagd machen auf den Arbeiter, den der Unternehmer ihr willkürlich als „kontraktbrüchig“ benutzt, ohne daß ein zuständiges Gericht entschieden hätte, daß es sich hier wirklich um einen Vertragsbruch handelt. Der Unternehmer soll ohne Weiteres Richter sein über den Arbeiter und er soll die Exekutivewalt der Polizei in Anspruch nehmen dürfen, um den Arbeiter zur Weiterarbeit zu zwingen. Da wäre allerdings der Willkür und der Chilane Thor und Thür geöffnet. —

In der „Vorstellung“ der Innungsmänner wird weiter die Annahme der in den §§ 107, 110 und 113 des Regierungsentwurfs vorgeschlagenen Bestimmungen empfohlen, wonach Arbeiters, welche das 16. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, obligatorisch, minderjährige fakultativ die Arbeitsbücher nicht selbst ausgebändigt erhalten sollen, vielmehr bei ersterem unbedingt, bei letzterem beobachtungsweise, nämlich, wenn der Vater oder Wurmund darauf anträgt, diese gesetzlichen Vertreter allein zur Empfangnahme berechtigt sind.

Diese Empfehlung wird begründet wie folgt: „Die Erfahrungen der Arbeitgeber haben zur Genüge die Thatache feststellen lassen, daß das Übergewicht in den Arbeiterversammlungen aus minderjährigen, saum der Lehre entlassenen Personen bestand, daß diese sich zu den Gewaltshandlungen verleiten ließen, durch welche ältere Arbeiter zur Arbeitsaufstellung genötigt wurden (!!), sowie endlich, daß dieselben unbesonnen die Arbeitsstätte verließen, unüberlegt höhere Beiträge für Streikzwecke bewilligten, sorglos zu strafbaren Handlungen sich verleiten ließen. Deshalb verpricht der Innungsvorstand sich als günstigen Erfolg der Neuerinnung eine wesentliche Aufbesserung der gewerblichen Verhältnisse, eine Wiederherstellung des guten Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und -nehmer, weshalb er befürwortet, solcher gesetzliche Anerkennung zu verhelfen.“

Es ist nicht der Mühe wert, auf die dumme und plumppe Unwahrheit, daß „mindesjährige,

saum der Lehre entlassene“ Arbeiter das „Übergewicht“ in den Versammlungen haben, ältere Arbeiters zur Arbeitsaufstellung nötigten, und „unbesonnen“ Beiträge für Streikzwecke bewilligten. Diese tendenziöse Unwahrheit hat doch lediglich auch nur den Zweck, die Arbeiter-Koalition zu verleumden und „Stimmen“ gegen dieselbe zu machen. Und Leute, die zu einer solchen Taktik fähig sind, welche jeden ehrlichen Arbeiter mit Enttäuschung erfüllen muß, wagen es, glauben machen zu wollen, daß die von ihnen geforderten Maßregeln zur „Wiederherstellung des guten Einvernehmens“ zwischen Arbeiter und Unternehmer führen werden!

Die Herren Felsch und Genossen kennen die Arbeiter schlecht. Die gehen ihren eigenen Weg und handeln selbstständig nach eigener Überzeugung und einem Rechtsbewußtsein, das sich mit dem jener Herren niemals wird vereinbaren lassen.

### Parlamentarisches.

Die dritte und endgültige Verabsiedlung des Gesetzeswurfs betreffend die Gewerbegerichts hat am 27. Juni stattgefunden. Die in zweiter Lesung vorgenommene Verschlechterung des an sich schon bestätigten Forderungen bei Weitem nicht entschuldigt. Eindeutig bestätigt worden. Wir haben nichts Anderses erwartet.

Selbst der in zweiter Lesung durchgesetzte Antrag harmonisierend, wonach die Genehmigung des Ortsstatuts nur verfugt werden darf, wenn dessen Bestimmungen mit den Gesetzen in Übereinstimmung stehen, wurde wieder rüdigung gemacht. Herr Altmann und Herr v. Boetticher in ruhendem Bunde sprachen sich für die Streichung aus, und also kam es. Sämtliche Verbesserungsanträge der Freisinnigen und der Sozialdemokraten, die überall zusammengegangen, wurden von der zünftischen Mehrheit niedergeworfen. Es bleibt bei der Altersgrenze von 30 Jahren für das passive, von 25 Jahren für das aktive Wahlrecht und bei der Aussicht des Wahlrechts der Arbeiterinnen gegenüber. Der Hinweis des Abg. Klemmer darauf, daß der bisherige Reichstagstagskollege Miguel als Frankfurter Oberbürgermeister ein Gewerbegerichts-Ortsstatut habe zu Stande bringen helfen, welches einen Untergang des Geschlechts bei Ausübung des Wahlrechts nicht kennt, rührte die Mehrheit nicht im Mindesten. Der freisinnige Abg. Dr. Hirsch sprach die Vermuthung aus, daß die sozialpolitische Gesetzgebung in verschiedenen Bestimmungen einen Erfolg für das fallende Sozialstaatengesetz darstellen werde. Der Hinweis des Abg. Klemmer darauf, daß der bisherige Reichstagstagskollege Miguel eine Prämie für die Einführung des Gewerbegerichts-Mitgliedern nur bei grober Verletzung der Amtspflicht durch strafbare Handlungen erfolgen können soll, wurde gleichfalls abgelehnt.

Was man gegenwärtig unter „grober Verletzung der Amtspflicht“ in gewissen juristischen Kreisen versteht, davon gab der Abgeordnete Stadthagen erwähnliche Proben. Natürlich blieben auch alle Bestimmungen zur Stellung des Gewerbegerichtsbehofs von der Umklammerung durch die Innungen ergänztlos, und der freisinnige Abgeordnete Klemmer bemerkte mit vollem Rechte, man werde dem Reichstag nachzuhören können, daß er ein Gewerbegerichtsgebot gemacht habe, dessen wesentlicher Inhalt eine Befreiung der Innungen sei.

Die Schlußabstimmung über das Gesetz fand am 28. Juni statt; dieselbe ergab die Annahme des Entwurfs mit derselben Majorität, welche bei den Einzelabstimmungen sich gelöst gemacht hatte.

Die Arbeiters haben keinen Grund, über dieiße Verleitung der Gelehrten erfreut zu sein; ihre berechtigte Ansicht dabei wieder mal in geradezu ridikulöser Weise ignoriert worden. In erster Linie werden sie bitter enttäuscht sein dadurch, daß ihnen so wohl begründete Vorlagen nach allgemeiner obligatorischer Einführung der Gewerbegerichts nicht statzugeben werden.

Auch die Bestimmungen über das Wahlrecht, die Ausschließung der Frauen von diesem Rechte, das Privilegium, welches den Innungsschörgerichten verliehen worden ist, werden die Arbeiters sehr verstimmen. Seit Jahren schon bestanden in verschiedenen größeren deutschen Städten Gewerbegerichts, in deren Ortsstatuten durch die Initiative der Arbeiters freisinnige und volkskundliche Bestimmungen aufgenommen waren. Die Arbeiters waren wählbar und wahlberechtigt vom 25. Lebensjahr an, in einzelnen Fällen, so in Frankfurt a. M., war auch dem weiblichen Geschlecht das aktive Wahlrecht verliehen usw. Dieiße Gewerbegerichts führten sie zur Aufzielderung, daß der Bunt nach Allgemeineinführung laut wurde. Man hätte nun glauben sollen, man könne nichts Besseres thun, als die vorhandenen Statuten noch volkstümlicher ausgestalten. Doch welche Enttäuschung, das geradeaus geht! Diese Empfehlung wird begründet wie folgt:

„Die Erfahrungen der Arbeitgeber haben zur Genüge die Thatache feststellen lassen, daß das Übergewicht in den Arbeiterversammlungen aus minderjährigen, saum der Lehre entlassenen Personen bestand, daß diese sich zu den Gewaltshandlungen verleiten ließen. Deshalb verpricht der Innungsvorstand sich als günstigen Erfolg der Neuerinnung eine wesentliche Aufbesserung der gewerblichen Verhältnisse, eine Wiederherstellung des guten Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und -nehmer, weshalb er befürwortet, solcher gesetzliche Anerkennung zu verhelfen.“

Ein weiterer recht beläugelnder Beschuß ist der, daß auf die Arbeiter in militärischen und in Marine-Werftstätten des Staates das Gesetz über die Gewerbegerichte keine Anwendung finden soll. Wenn dies von

den Vertretern der betreffenden beiden Staats, bzw. Reichsverwaltungen damit zu begründen versucht wurde, es bedurfte in jenen Werftstätten in ganz besonderem Maße der Klaueherrhaltung der „Disziplin“, auch stände ja den Arbeitern jederzeit der Beschwerdebeweg offen, und überdies werde den Arbeitern in Staatswerftstätten eine erhöhte Sicherheit gegen Lohnunterdrückung dadurch gewährt, daß der Werftstättendirektor nicht für den eigenen Geldbeutel arbeiten lasse, so sind das jaum und sondern fabenscheinige Gründe. Beweis: die Arbeiterausstände in Staatswerftstätten. Fernerer Beweis: das Vorgehen der Werftstätten-Vorgerichts gegen alle die Arbeiter, welche sich ihres wirtschaftlichen Rechtes bedienen, an Verstreitungen zur Verdeckung der Arbeitsbedingungen teilzunehmen oder gar eine führende Rolle dabei zu spielen.

Es hat sich wieder einmal deutlich gezeigt, daß alle die schönen Versicherungen der herrschenden Parteien, für das „Wohl der Arbeiter“ sorgen zu wollen, nichts als leere Phrasen sind, welche durch die Thaten ihrer Parteien gerichtet werden. Die Hoffnung, mit diesem Gesetz die Befriedigkeit der Arbeiter zu eringen, beruht auf einer Selbstäuschung, wie sie größer garnicht gedacht werden kann.

### Berichtigung.

In dem in voriger Nummer unseres Blattes enthaltenen Bericht über die zweite Verabsiedlung des Gesetzentwurfs, betr. die Gewerbegerichts, heißt es: „Die Abstimmung über die Innungsschiedsgerichte ergab die Ablehnung, der selben mit 122 gegen 114 Stimmen.“ Das ist unrichtig. Es muss heißen „die Annahme.“

### Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

Kann die Afordbarkeit gesetzlich verboten werden?

Unter dieser Spitzname brachten wir in Nr. 22 uns. Bl. einen Artikel, welcher von der „Deutschen Metall-Arbeiterzeitung“ abgedruckt wurde. Genanntes Blatt bringt nun ein II. S. in A. unterzeichnetes Eingefäß, in welchem zunächst ohne Weiteres der Vorwurf erhoben wird, unter Artikel 169 ohne Weiteres bei dem Schluf, daß ein derartiges Verbot unmöglich sei, „ohne daß auch nur der Verzug gemacht wurde, diesen Schluf zu begründen.“ Demnach fährt der Einender fort — „der Hinweis, daß die Reichstagsfraktion ohne Schwierigkeit zu dem Einschluß gekommen sei, daß dem aus ihrer Mitte gestellten Antrag nicht stattgegeben werden könne, kann nicht als Beweis gelten, daß dieser Schluf für immer richtig und unanfechtbar sei. Es können sehr wohl bei diesem Fraktionsbeschlusse andere Motive, als die im gedachten Artikel angeführte, ausschlaggebend gewesen sein; vielleicht ist ein derartiger Antrag nur zur Zeit nicht als durchführbar erachtet worden.“

Wenig weiter gesagt wird, mit einem gesetzlichen Verbot sei da nichts gehabt, denn dasselbe würde eine Erhöhung und größere Sicherstellung des Arbeitsentlohnens nicht bewirken, so wird damit der blöke von allen Arbeitersblättern und Arbeitervögern in Übereinstimmung mit unseren größten Nationalisten (Marx, Engels u. u.) vertretenen Theorie, daß dadurch, daß die beschäftigten Arbeiters weniger schaffen, die Arbeiterschaft verringert und durch das hierauf folgende geringere Angebot von Händen der Sohne ganz von selbst steigen müsse, geradezu in's Gesicht geschlagen. Nach dieser Verabsiedlung hätte ja auch die Einführung des Maximalarbeitszeitages keinen Wert, sondern wäre ein Schlag ins Wasser, wenn nicht zugleich damit eine Erhöhung des Lohnes gesichert würde. Denn ich getraue mir zu behaupten, daß durch gänzlichen Wegfall der Afordbarkeit mindestens ebensoviel Arbeitsstunden für die Unbeschäftigten frei würden, als durch Einführung des neunstündigen Maximalarbeitszeitages.

Auch von der zuletzt aufgestellten Behauptung, die Afordbarkeit seie und halte mit dem herrschenden Lohnsystem überhaupt, läßt sich nicht sagen, daß dies ein Beweis sei, sondern es ist eben eine einfache Behauptung und ich meine im Gegensatz zu fraglichem Artikel, es läßt sich doch Manches hinweg detektieren, und die als am schlimmsten erkannten Auswüchse des herrschenden Lohnsystems müßten hinweg detektiert werden.

Für dieses „müssen“ will ich als zwingenden Grund noch folgendes anführen: Die jetzt von allen zielbewußten Arbeitern angestrebte Verkürzung der Arbeitszeit wird bei vielen Gewerken ohne gleichzeitige Beseitigung des Arbeits nicht den gewünschten Erfolg haben, denn es wird immer genug Indifferente geben, welche in verzürter Arbeitszeit bei nicht erhöhten Afordordnungen (wie Generalversammlungen und Kongresse der leichten Arbeit) empfehlen ja bei Streiks, wenn irgend möglich, Verkürzung der Arbeitszeit auch ohne Lohnherabsetzung, wenn es nicht anders geht, anzustreben, was nach oben erwähnter Theorie auch sehr richtig ist. Das gleiche Quantum liefern werden, um denselben Lohnsatz zu erzielen und die wirtschaftlichen Verhältnisse werden dann auch die Zielbewußten zwingen, ebenso zu verfahren, wenn sie nicht als nichtleistungsfähig auf die Strafe gelegt jezt wollen.

Es ist dies nicht etwa eine von mir willkürlich aufgestellte Behauptung, sondern alle zielbewußten Kollegen meines Gewerbes (Einender ist vorne) werden bestätigen, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit auch wenn sie durch Gesetz herbeigeführt wird, ohne gleichzeitiges Verbot der Afordarbeit uns gar nichts nützen würde. Und nach meiner Ansicht liegen die Verhältnisse in verschiedenen anderen Gewerben, wo wie in unserem die Afordbarkeit dominirt, ganz gleich. Insolgedessen wird auch immer wieder von den zielbewußten Arbeitern dieser Gewerbe der Ruf nach Verbot der Afordarbeit erthoben und nicht eher verstummen, als bis der Beweis, daß ein derartiges Verbot ein Ding der Unmöglichkeit sei, anders und zwar viel klarer und durchschlagender erbracht wird,

## Der Grundstein.

als dies in dem angeregten Artikel des „Grundstein“ geschehen ist.“

Die Redaktion der „Deutschen Metall-Arb.-Ztg.“ macht zu diesem Eingang die folgende Bemerkung:

„Wir haben den Artikel des „Grundstein“ wiedergegeben, weil wir mit dessen Inhalt voll und ganz einverstanden sind. Unsere Meinung ist durch obiges Eingeständniß durchaus nicht erschüttert worden. Der geheime Einzender ist zunächst darin, daß die größten National-Oekonomien bedingungslos annehmen, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit die Reservearmee auf die Dauer beseitigt werde. Gerade Marx hat in seinem „Kapital“ darauf hingewiesen, daß die Unternehmer die Verkürzung der Arbeitszeit durch Einführung neuer Maschinen, durch verbesserte Arbeitsmethoden weit zu machen suchen, abgesehen davon, daß die Arbeiter bei längerer Zeit bald intensiver zu arbeiten sich angewöhnen. Völliglich leisten die englischen und amerikanischen Arbeiter in längerer Zeit mehr, als die Arbeiter anderer Nationen bei ausgedehnterer Arbeitszeit.“

„Über das gesetzliche Verbot der Altarbeit wollen wir uns heute nicht weiter verstreiten. Man darf bei Beurtheilung einer solchen Frage nicht von den Verhältnissen aus schließen, unter denen man persönlich leidet, oder unter denen eine Kategorie von Arbeitern sich befindet; sondern man muß die Beziehungen der Gesamtheit der Arbeiterschaft im Auge behalten. Und da erscheint uns ein Verbot der Altarbeit z. B. allerdings nicht für durchführbar, so wünschenswert, wie die Beleistung dieses Ausbeutungsbetrages an und für sich halten. Das Leben ist bereits zu tief eingemengelt, als daß es auf einen Stich befeitigt werden könnte.“

Wir unsererseits können dem Herrn Einzender nur den guten Rat geben, unseren Artikel nochmals genau zu lesen. Da dürfte er finden, was ja auch die Redaktion der „Deutsch. Metall-Arb.-Ztg.“ ganz richtig hervorhebt, daß er die eigentliche Tendenz des Artikels gar nicht erfaßt hat. Er hätte sich statt mit uns auf den Kern der Frage — (die Altarbeit als nothwendige Konsequenz der modernen Produktionsausbeutung) — einzugeben, an landläufige Begriffe und Schlagworte. Wir glauben, behaupten zu dürfen, daß wir unsere ausgesprochene Überzeugung, von einem gesetzlichen Verbot der Altarbeit sei ohne vorherige Durchführung einer ganzen Reihe anderer Reformen, keine Verbesserung der Lage der Arbeiter zu erwarten, so gut begründet haben, daß jede Einwendung dagegen hinfällig wird. Wir müssen annehmen, daß dem Herrn Einzender, der seine Ansicht als die aller „größten“ Arbeiter ansieht, sich noch nicht genügend in die Lehren „unserer größten Nationalökonomien“ versieft hat, sonst könnte er uns nicht den allerdings indirekten, aber doch für jeden Leser verständlichen Vorwurf machen, daß mit unseren Ausschreibungen diesen Leuten „geradezu in's Gesicht geschlagen“ wird. Diese Behauptung befindet sich um den mißlichen Ausdruck zu gebrauchen — eine Oberflächlichkeit des Urtheils, welche bedauerlich ist. Dieselbe Oberflächlichkeit offenbart sich in dem unglücklichen Versuche, die Frage der geplanten Einführung des Maximalarbeitsstages unter denselben Gesichtspunkten, wie die des geplanten Verbots der Altarbeit zu betrachten. Daß ein solches Verbot an sich möglich sei, haben wir nicht bestritten, wir haben lediglich die aus genauerer Erwägung des Wirkens der einfachen Faktoren resultierende Überzeugung geäußert, daß ein solches Verbot eine Erhöhung und größere Sicherstellung des Arbeitsentgangs nicht bewirkt. Denn wird die Altarbeit gesetzlich verboten, so unterliegt es gar keinem Zweifel, daß die kapitalistische Tendenz (möglichst ergänzte Ausbeutung der Arbeiterschaft) in jeder an deren Lohnform genannten ihrer Rechnung finden wird, wie bei der Altarbeit.“

„Es wäre ein Fehler, diese Frage als eine Prinzipielle Frage anzusehen, wie der Herr Einzender einige Neigung zu haben scheint. Das Prinzip, um welches es sich für die Arbeiter handelt, ist die Besiegung des Lohnsystems überhaupt. Verbot der Altarbeit zu Gunsten der Zeitlohnarbeit ändert an dem Charakter dieses Systems und seinen allgemeinen Wirkungen gar nichts.“

Unabhängig haben wir deutlich genug uns als Gegner der Altarbeit bekannt und dem Verlangen Ausdruck gegeben, die Arbeiterklasse möge sie nach Möglichkeit bekämpfen und einholen. Davor erwarten wir mehr als von einem sogenannten „Hinweisdokument“, welches der Herr Einzender sehr leicht zu nehmenden scheint.“

### Bewirtschaftliche Angelegenheiten.

Ein gewerbliche Münster-Projekt ist von der Wiessbadener Staatsanwaltschaft eingeleitet. Die Anklage, erhoben wegen angeblicher Vergebenswider das Preußische Vereinsgesetz, ist gegen 27 Personen, die Vorsteher und Leiter von Fabriken waren, gerichtet. Es befinden sich darunter 7 Männer. Die betroffenen Vereine sind: Fachverein der Männer, Fachverein der Zopfer; Fachverein der Schreiner; Verband der Glaser; Fachverein der Schuhmacher; Fachverein der Schneiderei; der Verein Gutenberg und die Glaserfirma. Diese sämtlichen Vereine sind, wie wohl die meisten unserer Leser sich erinnern dürften, am 24. Mai 1888, also vor länger als zweieinhalb Jahren, durch den Polizeipräsidenten v. Rheinbaben, kurz nachdem der gleiche der Bündler öffentlich Unterstützung im Kampfe gegen die Fachvereine verprochen hatte, vorläufig geschlossen worden. Jetzt nach zwei Jahren wird die Anklage erhoben.“

„Die Spannung zwischen der Bremischen Gewerkschaft und dem Unternehmerthum dauert nach Mitteilungen von dort fort. Die vereinigten Unternehmer wenden sich mit dem ganzen Aufgebot ihrer Macht gegen die um Aufbesserung ihrer Lage mit Energie und Kraft

kämpfenden Männer. In zahllosen Reden und Zeitungsartikeln legen die Baumeisterne und Zeitungen die öffentliche Meinung zu Ungunsten der Männer zurecht zu modellieren. Hier soll ein durch übermäßig hoher Verdienst übermäßig gewordener Männer in der Dröste gefasst und wieder der Champagner geschürft oder Lustern gelassen, kurz, es sollen einige Männer hin und wieder das Kapitalverbrechen begangen haben, die weitgehendlich Bedürfnisse der Unternehmer sich zu eignen gemacht zu haben. Von dem Männer gesagten hohen Löhne treiben die Baumeisterne zum Banfert, verheuern die Wohnungen, schwächen die Bauaufträge, Himmel und Hölle und ihre irischen Vertreter werden in Bewegung gesetzt, um die verhafteten Arbeiterorganisationen zu sprengen; der ganze Kampf, den das Baumeisterthum gegen die Männer führt, ist als ungerecht zu bezeichnen, weil es sich gegen den wirtschaftlich Schwächeren richtet. Im eigenen Hause sollten die Baumeisterne Ordnung und Handel schaffen; es wäre weit vernünftiger, wenn sie mittelst ihres Einflusses und ihrer Machtausübung gegen den redlichen Geschäftsmann ruhend und der Schmiedeturm Thor und Thule öffnende Submissionsweisen befeitigen oder regeln helfen würden. Aber zu einer solchen That kann sich das Unternehmerthum nicht entschwingen, da treten die Interessenfeste in der eigenen Familie in den Vordergrund. Hier, wo es am Platz wäre, zum Segen des ganzen Baugewerbes mit kräftiger Hand ordnen einzutreten, fehlt der Mut. Nichts ist lächerlicher, als zu behaupten, durch die hohen Arbeitslöhne werden die Baumeisterne zur Grunde gerichtet. Die Unfähigkeit dieser Behauptung wird wohl am besten durch Vorgänge im Bauhof selbst bewiesen. Die Arbeitslöhne der Männer sind in den letzten Jahren sicher nicht um 100 % gestiegen, wohl aber sind die Beigefüste den Dienstrangklassen in den letzten Jahren, abgesehen von einigen unwichtigen Fällen, keine Scheereien auszusehen hatte. Die von der vorigen Generalversammlung beschlossene Statutenänderung wurde von dem Vorstand am 18. Mai 1888 der Behörde zur Genehmigung eingereicht; der Vorstand blieb aber bis zum 17. Juni ohne Antwort, worauf derselbe eine Beschwerde an den Oberpräsidenten einreichte; die Antwort auf dieselbe lautete: Der Genehmigung des Statuts stehe nichts im Wege, wenn die von der Regierung als nothwendig erachteten Abänderungen vorgenommen würden. In Gemeinschaft mit dem Ausschuß habe der Vorstand dann diesen Abänderungen zugestimmt, um eine baldmöglichste Inkraftsetzung des Statuts herbeizuführen; dieses sei dann auch am 1. August 1888 geschehen.“

In der zweiten Sitzung erstattete zunächst der Geschäftsführer, Herr Thiemar, Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes. Aus demselben geht hervor, daß die Kasse von den Disziplinarstrafen in den letzten Jahren, abgesehen von einigen unwichtigen Fällen, keine Scheereien auszusehen hatte. Die von der vorigen Generalversammlung beschlossene Statutenänderung wurde von dem Vorstand am 18. Mai 1888 der Behörde zur Genehmigung eingereicht; der Vorstand blieb aber bis zum 17. Juni ohne Antwort, worauf derselbe eine Beschwerde an den Oberpräsidenten einreichte; die Antwort auf dieselbe lautete: Der Genehmigung des Statuts stehe nichts im Wege, wenn die von der Regierung als nothwendig erachteten Abänderungen vorgenommen würden. In Gemeinschaft mit dem Ausschuß habe der Vorstand dann diesen Abänderungen zugestimmt, um eine baldmöglichste Inkraftsetzung des Statuts herbeizuführen; dieses sei dann auch am 1. August 1888 geschehen.“

Außerdem noch 8 Extraabgaben stattfinden müssen. Der Vorstand habe in diesen Sitzungen 382 Beiträgen und 68 Aufschließungen vornehmen müssen: speziell sei noch zu erwähnen, daß der Bevollmächtigte in Minden, Karl E. Böbrecht, statutenwidriger Handlungen halber seines Amtes enthoben werden mußte. Ebenso mußte der Kassier in Blankenburg i. S. seines Amtes entthoben werden, da ihm bei einer Revision der Kasse M. 17 fehlten, die er in seinem eigenen Interesse verwendet hat. Die örtliche Verwaltung in Ottensen habe ein Mitglied, welches über 45 Jahre alt war, aufgenommen, gleich nach seiner Aufnahme bei dieses Mitglied erkrankt und verstorben, wodurch der Kasse ein Schaden von M. 62.85 erwachsen sei. Der Vorstand habe die örtliche Verwaltung in Ottensen angehalten, der Kasse diese Summe zu erlassen, bisher sei dieses aber noch nicht geleistet. Eine ganze Anzahl neuer Verwaltungsmasregeln hätten ebenfalls eingeführt werden müssen, auch hätte sich der Vorstand veranlaßt gelesen, im Dezember 1889, der einen immer größerem Umfang annehmenden Arbeiten halber, einen Hülfsarbeiter anzustellen.“

Revisonen hätten stattfinden müssen in den Bahnhöfen Berlin I und II, Othenien, Potsdam, Dresden, der Grinde hierzu seien manigfach Art; thilos sei diese Maßnahme der mangelhaften Buchführung halber, thilos aus anderen Gründen geschehen.“

In Potsdam hätten der Bevollmächtigte und der Kassier ihr Amt niedergelegt, ohne für Erfolg gesorgt zu haben, während in Dresden der derzeitige Bevollmächtigte, Vogel, sich derartige Statutenverfassungen habe zu Schulden kommen lassen, daß sein Ausschluß aus der Kasse erfolgen mußte. Von Seiten der Ausschüsse seien ebenfalls Revisions der Kasse vorgenommen, auch die Hauptkasse sei am 30. November 1888 revidiert worden. Nach verschiedenen Klagen habe der Vorstand zu führen gesucht, die größtmöglich zum Vortheil der Kasse durchgeführt seien, und schwere augenblicklich noch der Prozeß in Schwerin, ber. Herausgabe der M. 1500, die der Kasse rechtlich gehören, deren Herausgabe aber verworfen wurde, da die ministerielle Genehmigung hierzu nothwendig sei. In einigen Fällen hätte auch Klage gegen die Baumeister-Berufsgenossenschaften geführt werden müssen; größtmöglich hätten die örtlichen Verwaltungen aber hieran die Schuld, da sie die vor kommenden Unglücksfälle dem Vorstande nicht zur Anzeige brachten. In dem Unfallvertrags, welches der Vorstand seit dem 1. Januar 1890 führt, seien bis zur Auflösung des Vorstandsbüros 230 Unfälle registriert worden. Nach Mitteilung einiger unwichtiger Angelegenheiten wurde in dem Bericht weiter ausgeführt: in den letzten zwei Jahren haben sich vier örtliche Verwaltungen aufgelöst und zwar Leipzig, Gera, Altona und Erfurt; neue Verwaltungen wurden in 47 Orten gegründet, so daß die Kasse augenblicklich 193 örtliche Verwaltungen zählt.“

Das finanzielle Ergebnis der Kasse sei ein zurückstehendes zu nennen und komme es auch daher wohl, daß eine Anzahl Anträge auf Erhöhung des Verpflegungsgeldes, resp. Herabminderung der Leistungen der Mitarbeiter gestellt werden. Wenn aber die Abgeordneten erst den Bericht des Kassiers entgegengenommen hätten, so würden sie wohl zu der Einsicht gelangen, daß ohne eine Erhöhung der Beiträge eine Erhöhung des Verpflegungsgeldes nicht stattfinden würde. — Diesem interessanten Bericht folgte der nicht minder interessante Bericht des Hauptkassiers, Dr. E. H. Der selbe giebt zunächst ein zahlen-

historisches Schriftführer wurde Staning f. Hamburg berufen. Die Mandatsträgerschaftskommission wurde aus den Abgeordneten Kandt, Möckel, Schmid i. Hamburg und Kerstan in Berlin zusammengelegt. Nach einer kurzen Pause berichtete dieselbe, daß 33 Abgeordnete auf der Generalversammlung anwesend waren und daß aus der 6. Wahlabteilung ein Abgeordneter fehle, während die 10. Wahlabteilung durch keinen Abgeordneten vertreten sei. (Der Abgeordnete der 10. Wahlabteilung erhielt in der zweiten Sitzung und wurde dessen Mandat ebenfalls für gültig erklärt.)

Als Vertreter des Vorstandes waren erschienen der Geschäftsführer und der Hauptkassier, als Vertreter des Ausschusses Herr Bülow.

Nachdem dann die Wahl einer Geschäftsausordnungskommission zur Ausarbeitung einer Geschäftsausordnung und einer Geschäftswedelkommission zur Entgegennahme von etwaigen Beschwerden gewählt worden war, wurde die von ersterer vorgelegte Geschäftsausordnung mit einigen Änderungen angenommen, während die Geschäftswedelkommission definiert gab, daß dieselbe sich kontinuität und zum Vorstand den Abgeordneten Frieder Berlin und zum Schriftführer den Abgeordneten Binkenelle-Hammon gehabt habe. Nunmehr wurde zur Wahl des definitiven Bureau gebracht und in dasselbe gewählt: Dietrich Berlin, erster; Kandt, Möckel, zweiter Vorstand; Schulte i. Hamburg, Heinemann, Freiburg i. B., Silbermann, Berlin und Wussow Stettin, Schriftführer; Meiss und Staning f. Beide aus Hamburg, Führer der Rednerliste. Hierauf erfolgte Schluß der ersten Sitzung.

In der zweiten Sitzung erstattete zunächst der Geschäftsführer, Herr Thiemar, Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes. Aus demselben geht hervor, daß die Kasse von den Disziplinarstrafen in den letzten Jahren, abgesehen von einigen unwichtigen Fällen, keine Scheereien auszusehen hatte. Die von der vorigen Generalversammlung beschlossene Statutenänderung wurde von dem Vorstand am 18. Mai 1888 der Behörde zur Genehmigung eingereicht; der Vorstand blieb aber bis zum 17. Juni ohne Antwort, worauf derselbe eine Beschwerde an den Oberpräsidenten einreichte; die Antwort auf dieselbe lautete: Der Genehmigung des Statuts stehe nichts im Wege, wenn die von der Regierung als nothwendig erachteten Abänderungen vorgenommen würden. In Gemeinschaft mit dem Ausschuß habe der Vorstand dann diesen Abänderungen zugestimmt, um eine baldmöglichste Inkraftsetzung des Statuts herbeizuführen; dieses sei dann auch am 1. August 1888 geschehen.“

Außerdem noch 8 Extraabgaben stattfinden müssen. Der Vorstand habe in diesen Sitzungen 382 Beiträgen und 68 Aufschließungen vornehmen müssen: speziell sei noch zu erwähnen, daß der Bevollmächtigte in Minden, Karl E. Böbrecht, statutenwidriger Handlungen halber seines Amtes entthoben werden mußte. Ebenso mußte der Kassier in Blankenburg i. S. seines Amtes entthoben werden, da ihm bei einer Revision der Kasse M. 17 fehlten, die er in seinem eigenen Interesse verwendet hat. Die örtliche Verwaltung in Ottensen habe ein Mitglied, welches über 45 Jahre alt war, aufgenommen, gleich nach seiner Aufnahme bei dieses Mitglied erkrankt und verstorben, wodurch der Kasse ein Schaden von M. 62.85 erwachsen sei. Der Vorstand habe die örtliche Verwaltung in Ottensen angehalten, der Kasse diese Summe zu erlassen, bisher sei dieses aber noch nicht geleistet. Eine ganze Anzahl neuer Verwaltungsmasregeln hätten ebenfalls eingeführt werden müssen, auch hätte sich der Vorstand veranlaßt gelesen, im Dezember 1889, der einen immer größerem Umfang annehmenden Arbeiten halber, einen Hülfsarbeiter anzustellen.“

Revisonen hätten stattfinden müssen in den Bahnhöfen Berlin I und II, Othenien, Potsdam, Dresden, der Grinde hierzu seien manigfach Art; thilos sei diese Maßnahme der mangelhaften Buchführung halber, thilos aus anderen Gründen geschehen.“

In Potsdam hätten der Bevollmächtigte und der Kassier ihr Amt niedergelegt, ohne für Erfolg gesorgt zu haben, während in Dresden der derzeitige Bevollmächtigte, Vogel, sich derartige Statutenverfassungen habe zu Schulden kommen lassen, daß sein Ausschluß aus der Kasse erfolgen mußte. Von Seiten der Ausschüsse seien ebenfalls Revisions der Kasse vorgenommen, auch die Hauptkasse sei am 30. November 1888 revidiert worden. Nach verschiedenen Klagen habe der Vorstand zu führen gesucht, die größtmöglich zum Vortheil der Kasse durchgeführt seien, und schwere augenblicklich noch der Prozeß in Schwerin, ber. Herausgabe der M. 1500, die der Kasse rechtlich gehören, deren Herausgabe aber verworfen wurde, da die ministerielle Genehmigung hierzu nothwendig sei. In einigen Fällen hätte auch Klage gegen die Baumeister-Berufsgenossenschaften geführt werden müssen; größtmöglich hätten die örtlichen Verwaltungen aber hieran die Schuld, da sie die vor kommenden Unglücksfälle dem Vorstande nicht zur Anzeige brachten. In dem Unfallvertrags, welches der Vorstand seit dem 1. Januar 1890 führt, seien bis zur Auflösung des Vorstandsbüros 230 Unfälle registriert worden. Nach Mitteilung einiger unwichtiger Angelegenheiten wurde in dem Bericht weiter ausgeführt: in den letzten zwei Jahren haben sich vier örtliche Verwaltungen aufgelöst und zwar Leipzig, Gera, Altona und Erfurt; neue Verwaltungen wurden in 47 Orten gegründet, so daß die Kasse augenblicklich 193 örtliche Verwaltungen zählt.“

Das finanzielle Ergebnis der Kasse sei ein zurückstehendes zu nennen und komme es auch daher wohl, daß eine Anzahl Anträge auf Erhöhung des Verpflegungsgeldes, resp. Herabminderung der Leistungen der Mitarbeiter gestellt werden. Wenn aber die Abgeordneten erst den Bericht des Kassiers entgegengenommen hätten, so würden sie wohl zu der Einsicht gelangen, daß ohne eine Erhöhung der Beiträge eine Erhöhung des Verpflegungsgeldes nicht stattfinden würde. — Diesem interessanten Bericht folgte der nicht minder interessante Bericht des Hauptkassiers, Dr. E. H. Der selbe giebt zunächst ein zahlen-

historisches Schriftführer wurde Staning f. Hamburg berufen. Die Mandatsträgerschaftskommission wurde aus den Abgeordneten Kandt, Möckel, Schmid i. Hamburg und Kerstan in Berlin zusammengelegt. Nach einer kurzen Pause berichtete dieselbe, daß 33 Abgeordnete auf der Generalversammlung anwesend waren und daß aus der 6. Wahlabteilung ein Abgeordneter fehle, während die 10. Wahlabteilung durch keinen Abgeordneten vertreten sei. (Der Abgeordnete der 10. Wahlabteilung erhielt in der zweiten Sitzung und wurde dessen Mandat ebenfalls für gültig erklärt.)

Als Vertreter des Vorstandes waren erschienen der Geschäftsführer und der Hauptkassier, als Vertreter des Ausschusses Herr Bülow.

Nachdem dann die Wahl einer Geschäftsausordnungskommission zur Ausarbeitung einer Geschäftsausordnung und einer Geschäftswedelkommission zur Entgegennahme von etwaigen Beschwerden gewählt worden war, wurde die von ersterer vorgelegte Geschäftsausordnung mit einigen Änderungen angenommen, während die Geschäftswedelkommission definiert gab, daß dieselbe sich kontinuität und zum Vorstand den Abgeordneten Frieder Berlin und zum Schriftführer den Abgeordneten Binkenelle-Hammon gehabt habe. Nunmehr wurde zur Wahl des definitiven Bureau gebracht und in dasselbe gewählt: Dietrich Berlin, erster; Kandt, Möckel, zweiter Vorstand; Schulte i. Hamburg, Heinemann, Freiburg i. B., Silbermann, Berlin und Wussow Stettin, Schriftführer; Meiss und Staning f. Beide aus Hamburg, Führer der Rednerliste. Hierauf erfolgte Schluß der ersten Sitzung.

In der zweiten Sitzung erstattete zunächst der Geschäftsführer, Herr Thiemar, Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes. Aus demselben geht hervor, daß die Kasse von den Disziplinarstrafen in den letzten Jahren, abgesehen von einigen unwichtigen Fällen, keine Scheereien auszusehen hatte. Die von der vorigen Generalversammlung beschlossene Statutenänderung wurde von dem Vorstand am 18. Mai 1888 der Behörde zur Genehmigung eingereicht; der Vorstand blieb aber bis zum 17. Juni ohne Antwort, worauf derselbe eine Beschwerde an den Oberpräsidenten einreichte; die Antwort auf dieselbe lautete: Der Genehmigung des Statuts stehe nichts im Wege, wenn die von der Regierung als nothwendig erachteten Abänderungen vorgenommen würden. In Gemeinschaft mit dem Ausschuß habe der Vorstand dann diesen Abänderungen zugestimmt, um eine baldmöglichste Inkraftsetzung des Statuts herbeizuführen; dieses sei dann auch am 1. August 1888 geschehen.“

Außerdem noch 8 Extraabgaben stattfinden müssen. Der Vorstand habe in diesen Sitzungen 382 Beiträgen und 68 Aufschließungen vornehmen müssen: speziell sei noch zu erwähnen, daß der Bevollmächtigte in Minden, Karl E. Böbrecht, statutenwidriger Handlungen halber seines Amtes entthoben werden mußte. Ebenso mußte der Kassier in Blankenburg i. S. seines Amtes entthoben werden, da ihm bei einer Revision der Kasse M. 17 fehlten, die er in seinem eigenen Interesse verwendet hat. Die örtliche Verwaltung in Ottensen habe ein Mitglied, welches über 45 Jahre alt war, aufgenommen, gleich nach seiner Aufnahme bei dieses Mitglied erkrankt und verstorben, wodurch der Kasse ein Schaden von M. 62.85 erwachsen sei. Der Vorstand habe die örtliche Verwaltung in Ottensen angehalten, der Kasse diese Summe zu erlassen, bisher sei dieses aber noch nicht geleistet. Eine ganze Anzahl neuer Verwaltungsmasregeln hätten ebenfalls eingeführt werden müssen, auch hätte sich der Vorstand veranlaßt gelesen, im Dezember 1889, der einen immer größerem Umfang annehmenden Arbeiten halber, einen Hülfsarbeiter anzustellen.“

Revisonen hätten stattfinden müssen in den Bahnhöfen Berlin I und II, Othenien, Potsdam, Dresden, der Grinde hierzu seien manigfach Art; thilos sei diese Maßnahme der mangelhaften Buchführung halber, thilos aus anderen Gründen geschehen.“

mäßiges Bild von der Entwicklung der Kasse in den 12 Jahren ihres Bestehens.

Die Einnahmen und Ausgaben betragen:

| Einnahme:                 | Ausgabe:        |
|---------------------------|-----------------|
| 1878 ... M. 4 459.07      | M. 3 641.10     |
| 1879 ... " 5 690.60       | " 4 351.69      |
| 1880 ... " 6 635.30       | " 5 578.31      |
| 1881 ... " 7 958.83       | " 8 575.71      |
| 1882 ... " 9 819.92       | " 8 772.20      |
| 1883 ... " 12 805.64      | " 12 039.13     |
| 1884 ... " 86 354.42      | " 52 210.32     |
| 1885 ... " 194 218.22     | " 178 213.48    |
| 1886 ... " 264 824.10     | " 236 796.15    |
| 1887 ... " 289 406.47     | " 244 704.12    |
| 1888 ... " 312 339.90     | " 265 190.85    |
| 1889 ... " 365 405.05     | " 307 606.82    |
| Summa ... M. 1 559 908.52 | M. 1 325 679.88 |

Der Überblick beträgt demnach M. 234 228.64; hierzu der vorhandene Bestand (Vollkasse Altona) M. 524.60, ergiebt also am Schluß des Jahres 1889 ein Vermögen von M. 234 753.24. (Fortsetzung folgt.)

### Zum Streit der Maurer in Hamburg.

Der Zugang der freien Gesellen aus Schlesien — so behauptet die "Baugew.-Ztg." — ist fortwährend in Bemühungen begriffen. Darauf aber füllt das Meister-Organ gleich die Lücke: Trotzdem bleiben die Hamburger Gesellen bei ihren Forderungen. Freilich thun sie das, sie hoffen des Zuganges der "schlesischen Brüder" Herr zu werden. Weiter schreibt das Meister-Organ:

"Die Meister Hamburgs dienten unter diesen Umständen überhaupt nicht daran, nachzugeben und können dies auch nicht, ohne sich ganz in die Hände der Gesellen zu bringen, des Fachvereins zu geben. Ein Nachgeben des Meisters würde in diesem Falle nicht allein für das Hamburger Baugewerbe von den nachstelligen Folgen begleitet sein; dasselbe würde auch für das Baugewerbe in ganz Deutschland verhängnisvoll werden. Es ist deshalb eine Würde der Maurermeister Deutschlands, die Hamburger Meister so viel als möglich in diesem Kampfe gegen die ungerechtfertigten Forderungen und das unbotmäßige Verhalten in den Händen der Hamburger Gesellen zu unterstützen. Der Hamburger Fachverein der Maurer übt eine große Gewalt auf seine Mitglieder aus und setzt alle Hebel in Bewegung, um seine Mitglieder aus der Arbeit abzubauen. Vor dem Streit war es einem Gesellen nicht möglich, in Hamburg zu arbeiten, ohne Mitglied des Fachvereins zu sein." —

In demselben Maße, wie die Maurermeister Deutschlands ihre Hamburger Kollegen unterstützen, wird der streitende Gesellenverein die thalätzige Unterstützung der ganzen Arbeiterschaft Deutschlands in steigendem Maße zu Thell werden. Sehr bezeichnend ist auch folgende Anerkennung des Meister-Organs:

"Als Gegenverteidiger der Maurerpioniere Hamburgs hat sich sofort ein Bündnis der Maurerpioniere des Fachvereins gebildet, welches das Zusammensein von Meistern und Gesellen so viel als möglich hindertreiben will. Der am 16. Mai d. J. gebildete Bündnis der Maurerpioniere sucht die Differenzen zwischen Meistern und Gesellen auszugleichen, eine Aufgabe, welche den Pionieren im Baujahr leicht zugeschafft ist. Ferner hat man sich vorgenommen, diejenigen Gesellen, welche nicht Mitglieder des Fachvereins sind, gegen die fortwährenden Belästigungen der Fachvereinler zu schützen; die Annahme der Mitglieder des Fachvereins soll sogar so weit gegangen sein, daß von den Pionieren Beiträge zur Streifkasse gefordert würden und bleibt es nur wunderbar, daß nicht auch die Meister zur Zahlung von Streifgeldern herangezogen wurden, eine gewisse Zurückhaltung und Vorsicht scheint also doch immer noch bei den Gesellen vorhanden zu sein. Auf der letzten Versammlung der Pioniere wurde beschlossen, an den alten in Hamburg bis jetzt bestehenden Lohnberthaltern, 10 Stunden Arbeit zeit bei 60 Pf. Stundenlohn, festzuhalten." —

Die "Baugewerbs-Zeitung" versucht hier glauben zu machen, daß die gesuchten Pioniere sich auf Seite der Meister gestellt haben. Das ist eine grobe Unwahrheit. Nur ein kleiner Bruchteil der Pioniere ist dem betreffenden Verein beigetreten. Die große Masse derselben hat erst noch am 15. Juni in einer Versammlung (vgl. den betreffenden Bericht, in vorheriger Nummer unseres Blattes) sich mit dem Fachverein und der Gesellschaft "Solidarisch" erklärte und jede Vereinsbildung zwischen Meistern und Gesellen, jede Sondervereinigung der Pioniere, entchieden verurtheilt. Gegenüber dem Pionierverein erklärte die Versammlung: daß der Pionierverein nur den Unternehmern Handlungserlaubnis leisten wolle, was jedoch auf Achtung vor seinem Meister rechnenden Pionieren unverständlich sei.

Diese Thatsachen verschweigt die "Baugewerbs-Zeitung" ihrer Leser, die sie über die hiesigen Berhältnisse täuschen will. Gegenüber ihrer lächerlichen Erklärung, daß die "Ammannung" der Mitglieder des Fachvereins so weit gegangen sei, von den Pionieren Streifunterstützung zu fordern, können wir konstatiren, daß die große Masse der Pioniere garantiert erst aufgefordert zu werden braucht zur Unterstützung, sie leistet dieselbe freiwillig und damit Freuden, denn jeder ehrliche Pionier führt sich eins mit der Gesellschaft, deren Interessen auch die jüngsten sind.

Auch ein Boykott. Die Baumaterialienhändler Hamburgs und der Umgegend haben sich dafür geeinigt und eine diesbezügliche Bekanntmachung erlassen, daß sie während des Ausstandes an diejenigen Baugeschäfte, welche die Forderungen der Gesellen bewilligt haben, kein Baumaterial irgendwelcher Art liefern werden. Diese Maßnahme soll den Zweck haben, die den Forderungen der Gesellschaft widerstreitenden Unternehmer zu unterstützen. Das nennt die "Baugewerbs-Zeitung", unverstehen wie immer, eine

Unterstützung des "gerechten" Kampfes der Unternehmer gegen die "ungerechtfertigten Forderungen und das unbotmäßige Verhalten der Hamburger Gesellen." Wir bezweifeln sehr, daß diese Unterstützung etwas nützen wird. Den Arbeitern aber wird dieser Boykott ein neuer Sporn sein, sich noch seltener als bisher zusammenzuschließen und mit vereinten Kräften der Macht des Unternehmersstand zu halten.

Die Situation in Hamburg nimmt einen sehr ernsten Charakter an. In der am 24. Juni abgehaltenen Mitgliederversammlung des Maurerfachvereins berichtete der Vorsitzende, daß der Zugang von Streikbrechern allmälig zunimme. Swarz sei von diesen eine Gefährdung der Interessen der Streikenden zu befürchten, da ertere durchaus nicht leistungsfähig seien; jedoch sei bei einigen Fachvereinsmitgliedern und zwar bei solchen, welche leiseren Anstrengungen die Aufnahme des Streits befürwortet haben, Wanckelmut eingetreten. Jetzt sei es gerade an der Zeit, mit festem Muthe auszuharren, da ein Grundsatz zum Nachgehen in keiner Weise vorliege. Redner schließt dann mit, daß infolge der oben genannten öffentlichen Barthversammlung seitens des Vorstandes ein beschäftigtes Schreiben an die Vorstände der "Bauhütte" und des "Bundes der Maurer- und Zimmermeister" gerichtet worden sei, die Antwort jedoch noch ausstehe. Der Stand des Streits gehe aus, folgenden Gedanken hervor: Es seien 1036 Mitglieder, davon 964 verheirathete. Nach den neuen Bedingungen arbeiten 503, nach den alten 1030, davon Zugang in letzter Woche 345; von diesen sind 40 wieder abgereist. Von den Streikenden sind aufs Neue abgereist 23 Mann; zur Unterstützung sind gemeldet 713 Erwachsene, darunter 213 Frauen, abgereiste Mitglieder und eine Gesamtzählerzahl von 1887. Herr Höller ist kritisiert, dann die durch die reaktionäre Tagespresse verbreitete unwahre Nachricht, nach welcher sämtliche Bauten befreit sein sollen und empfahl allen Denjenigen, welche mit auswärtig arbeitenden Kollegen korrespondieren, den richtigen Sachverhalt überhaupt klar zu stellen. In Westfalen werden noch verschiedenartige Maurer geführt und von den dortigen Kollegen freundlich angenommen. Der folgende Redner, Herr Höller, äußerte dagegen mit Bezug auf die Thatsache, daß durch den Druck der Bauhandwerker und -arbeiter feindlich gegenüberstehenden Unternehmern diejenigen Unternehmern, welche die Forderungen der Streikenden bewilligt haben, die Zufuhr von Baumaterialien abgeschnitten wird — er vertrieb sich von der Fortführung des Streits nichts mehr; er hatte dafür, daß es besser angebracht sei, die noch vorhandenen Gelder auf die Befestigung der Organisation des Streits zu verwenden. Herr Niedland wies die Ausführungen des Vorredners entschieden zurück; der selbe gebe nur darauf hinaus, einen Teil in die Organisation zu treiben, um dieselbe zu sprengen. Die Anstrengungen der Meister sowohl in Bezug auf die Meister als auch auf die Unterstützung des "Partiebündnis" schreßt sich, möge sich Niemand durch diese Maurer bilden lassen. Auch Herr Müller trat mit feuriger Rede gegen die sich in einzelnen Fällen zeigende Muhseligkeit ein und ermahnte zum Fleißtreiben, da kein Grund zum Nachgeben vorhanden sei. Außerdem dann noch mehrere Redner ebenfalls für die energische Weiterführung des Streits eingetreten waren, welche der Befürkende noch das Ableben eines älteren bewährten Mitgliedes, des Kollegen F. Haumann, mit und erachtete nun zahlreiche Verbilligungen am Begehrte. Dann erfolgte mit einem dreimaligen Hoch auf die Organisation der Schluss der Versammlung. — In der dann am 26. Juni abgehaltenen Versammlung, welche des Vorstandes mit, daß entgegen dem Vorgehen der Baumaterialienhändler, welche auf das Koalitionsrecht der Arbeiter und aufseiten des Rath der Verbindung deselben durch den Druck seitens der Unternehmer entfall, kräftig beleuchtete. Redner schloß seinen Vortrag mit der Mahnung zu unentwegtem Festhalten an der Forderung, da auch der im "Grundstück" entfallenden Verträgen die Kollegen in ganz Deutschland für den Kampf in Hamburg eintreten. Dieser Mahnung schlossen sich sämtliche an. Nachdem dann noch die Leistungen der "Importierten" eine Versprechungen unterzogen waren, in welcher dieselben als unter aller Kritik bezeichnet wurden, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Über den Stand des Streits der Zimmerer am Orte wird uns mitgetheilt, daß circa 220 Männer unter den alten Bedingungen arbeiten, wovon jedoch 180 überhaupt die Arbeit nicht eingetellt haben. Bei Meistern, welche die Forderungen bewilligt haben, arbeiten ca. 200 Männer. Außerdem arbeiten zu den alten Bedingungen circa 314 "Importierte", von denen jedoch Einzelne schon abgereist sind und ein größerer Theil gern abreisen möchte, wenn nur die Mittel zur Reise vorhanden wären. Da die Betriebsleiter jedoch in ihren Arbeitsleistungen weit hinter den hier geltenden Ansprüchen zurückstehen und daher ihre Konkurrenz nicht in Betracht kommt, so hält die Lohnkommission der streitenden Zimmerer, an welche sie sich um Unterstützung zur Abreise gewandt haben, es angezeigt, die Betriebsleiter an die Agenten, welche sie hergeholt haben, zu verweisen. Im Übrigen wendet sich die Lohnkommission an das baufeste Biblithum mit dem Tagespresse mit dem Hinweis, daß gute Arbeitskräfte durch das Arbeitsnachschlagsbüro der Gewerkschaft zu erhalten sind. Die Stimmung der Streikenden wird bestens durch folgende Resolution illustriert, welche in einer

am 25. Juni abgehaltenen Extramitgliederversammlung des Lofaberbandes Hamburg angenommen wurde: "Die heutige Extraveranstaltung beschließt, trotzdem ihnen von Seiten des Kapitalismus fortwährend Hindernisse in den Weg gelegt werden, trotz der allerdings mit großen Opfern verknüpften Unverhinderbarkeit fremder Arbeitskräfte, welche uns Angesichts ihrer Untermiethigkeit hiesiger Arbeitsverhältnisse durchaus nicht schädigen, an der gestellten Forderung festzuhalten und die Arbeit nicht eher wieder aufzunehmen, bis bewilligt ist."

### Über die Aussperrung der Maurer und Zimmerer Altonas

wird der dortigen Einwohnerschaft in einem zur Verbreitung gelangten Flugblatt Auflärung gegeben. Es wird zunächst auf die Thatsache hingewiesen, daß die Unternehmer kontraktmäßig geworben sind, indem sie die vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen willkürlich umstellen, die Gesellen auf die Strafe warten und dann die Verlängerung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde täglich forderten.

Dann wird weiter ausgeführt:

"Die 9½ stündige Arbeitszeit, um welche es sich handelt, haben die Maurer und Zimmermeister schon in den Jahren 1874—1877 gehabt; schon damals sagten sich dieselben, wir müssen in den heißen Sommertagen und am großen Nachmittags, wo die Hitze am größten ist eine halbstündige Ruhepause haben."

"Am 1. Januar 1877 waren es die Meister, die da sagten: Ihr braucht Nachmittags keine Ruhepause, und Ihr braucht Nachmittags nichts zu essen."

Am 1. Januar 1877 waren es die Meister, die einen Streit in Szene setzten, welcher volle 13 Wochen dauerte und leider zu Ungunsten der Gesellen endete.

Durch diesen Streit führten die Meister auch einen Lohnsatz ein. Die guten Gesellen sollten 46 Pf. pro Stunde, die schlechten 40 Pf. pro Stunde haben. Von dieser Zeit an waren wir der Willkür der Meister preisgegeben und sie nutzten es auch auf jegliche Art und Weise aus.

Ein Jahr später gab es keine guten Gesellen mehr, da befand jeder nur 40 Pf. Stundenlohn. Ja, der Lohn wurde zu den folgenden Jahren bei verschiedenen Meistern bis zu 25 Pf. pro Stunde heruntergebracht und dies hauptsächlich bei den großen Staatsbauten.

Das bauende Publithum hat zum größten Theil den Nachteil davon gehabt, für dieses gab es keine schlechten Gesellen, sondern es mußte für gute Gesellen bezahlen. Die Meister machten ein gutes Geschäft dabei.

Nach Erlass der kaiserlichen Vollkraft im Jahre 1881 rätschten die Gesellen wieder auf, denn die Zukünfte waren für sie, sowie für das bauende Publithum unhaltbar geworden.

Im Jahre 1885 versuchten wir zuerst, mit den Meistern gemeinschaftlich eine geregelte Arbeitszeit und geregelten Gehalt herbeizuführen, denn es wurde in verschiedenen Baugeschäften schon so weit getrieben, daß die Arbeitszeit von 4 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, also 14 Stunden, dauerte.

Zu folgenden Jahren, 1886, befanden wir, mit den Meistern gemeinschaftlich eine geregelte Arbeitszeit und geregelten Gehalt herbeizuführen, denn es wurde in verschiedenen Baugeschäften schon so weit getrieben, daß die Arbeitszeit von 4 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, also 14 Stunden, dauerte.

Zu folgenden Jahren, 1888, befanden wir, mit den Meistern gemeinschaftlich eine geregelte Arbeitszeit und geregelten Gehalt herbeizuführen, denn es wurde in verschiedenen Baugeschäften schon so weit getrieben, daß die Arbeitszeit von 4 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, also 14 Stunden, dauerte. Durch das allgemeine Konjunktur und durch das gemeinschaftliche Vorgehen der Meister und Gesellen wurde der Lohn im Jahre 1887 auf 50 Pf. erhöht.

Auch im Jahre 1888 einigten sich die Meister und Gesellen. Es wurde die 9½ stündige Arbeitszeit wieder eingeführt. Die Meister sagten ja, daß sie im Jahre 1877 nicht richtig gehandelt hätten, indem sie uns die Nachmittagspause nahmen, sie gaben uns dieselbe wieder. In diesem Jahre war es auch, wo uns die Meister verpflichteten, dafür Sorge zu tragen, daß kein Geselle dem Meister mehr in Handwerk pünktlich und des Abends oder Sonntags hinginge und Fleißarbeit fertig mache.

Durch das allgemeine Konjunktur und durch das gemeinschaftliche Vorgehen der Meister und Gesellen wurde der Lohn im Jahre 1887 auf 50 Pf. erhöht. Auch im Jahre 1888 einigten sich die Meister und Gesellen, die Thatsache, daß durch die 9½ stündige Arbeitszeit wieder eingeführt. Die Meister sagten ja, daß sie im Jahre 1877 nicht richtig gehandelt hätten, indem sie uns die Nachmittagspause nahmen, sie gaben uns dieselbe wieder. In diesem Jahre war es auch, wo uns die Meister verpflichteten, dafür Sorge zu tragen, daß kein Geselle dem Meister mehr in Handwerk pünktlich und des Abends oder Sonntags hinginge und Fleißarbeit fertig mache. Durch das allgemeine Konjunktur und durch das gemeinschaftliche Vorgehen der Meister und Gesellen wurde der Lohn im Jahre 1887 auf 50 Pf. erhöht.

Auch im Jahre 1888 einigten sich die Meister und Gesellen, die Thatsache, daß durch die 9½ stündige Arbeitszeit wieder eingeführt. Die Meister sagten ja, daß sie im Jahre 1877 nicht richtig gehandelt hätten, indem sie uns die Nachmittagspause nahmen, sie gaben uns dieselbe wieder. In diesem Jahre war es auch, wo uns die Meister verpflichteten, dafür Sorge zu tragen, daß kein Geselle dem Meister mehr in Handwerk pünktlich und des Abends oder Sonntags hinginge und Fleißarbeit fertig mache.

Auch im Jahre 1888 einigten sich die Meister und Gesellen, die Thatsache, daß durch die 9½ stündige Arbeitszeit wieder eingeführt. Die Meister sagten ja, daß sie im Jahre 1877 nicht richtig gehandelt hätten, indem sie uns die Nachmittagspause nahmen, sie gaben uns dieselbe wieder. In diesem Jahre war es auch, wo uns die Meister verpflichteten, dafür Sorge zu tragen, daß kein Geselle dem Meister mehr in Handwerk pünktlich und des Abends oder Sonntags hinginge und Fleißarbeit fertig mache.

Auch im Jahre 1888 einigten sich die Meister und Gesellen, die Thatsache, daß durch die 9½ stündige Arbeitszeit wieder eingeführt. Die Meister sagten ja, daß sie im Jahre 1877 nicht richtig gehandelt hätten, indem sie uns die Nachmittagspause nahmen, sie gaben uns dieselbe wieder. In diesem Jahre war es auch, wo uns die Meister verpflichteten, dafür Sorge zu tragen, daß kein Geselle dem Meister mehr in Handwerk pünktlich und des Abends oder Sonntags hinginge und Fleißarbeit fertig mache.

Mehrzahl davon überzeugt zu haben, daß wir Maurer und Zimmerer nie an einen Streit schon seit Anfang der 70er Jahre gedacht haben und daß nur die Herren Arbeitgeber es sind, die einen heillosen Wirrwarr in jedem Handwerk und jeder Geschäftsbereiche ansetzen.

Deshalb richten wir an die ganze Einwohnerchaft Altonas die Worte: "Traget uns Eure Sympathie entgegen, heißt uns auf jede Art und Weise, daß wir in diesem Kampf nicht unterliegen."

Wir sind der seiten Überzeugung, wenn wir untersagen, so werden die Meister es ebenso wieder ausmachen, wie nach dem Jahr 1877, und wir werden der Willkür der Meister preisgegeben sein, denn der neue Lohntarif, welchen der Meister ausgesetzt, lautet auch nur: bis auf Weiteres. Nicht einmal für ein volles Jahr wollen sie einen Lohntarif anerkennen.

Auch Ihr, Maurer und Zimmerer, die Ihr Euch habt von den Meistern bestellt lassen, geht in Euch und erklärt Euch mit solitarisch und tretet ununterbrochenen Sache bei, dann wird der Sieg in kurzer Zeit unter sein und zwar ein ganzer Sieg!"

### Situationsberichte.

#### Maurer.

**Leipzig.** Hier tagte am 24. Juni eine öffentliche Maurerversammlung mit der Tagesordnung: Die gewölblichen Kämpfe der Gegenwart. Referent Redakteur Wittich. Redner bestreitet zunächst die gewölblichen Kämpfe als Erfüllung einer naturnotwendigen Entwicklung und zeigt an einem Beispiel, der Blasius, wie auch hier der Kampf um's Dasein vorhanden sei, sobald sich die Blasius mehr und mehr entwickelt und der Raum dadurch zu eng wird. Genau derselbe Kampf um das Dasein wie im Kulturbereich der Menschheit; auch hier handelt es sich um die notwendige Erfüllung jedes Einzelnen. Mit diesen allgemeinen Aussichten können wir uns jedoch nicht beschäftigen, sondern müssen uns an die Zeit halten, in der wir leben. Jeder muß seinen Theil dazu beitragen, daß zur Wahrheit wird, daß alle Menschen Brüder sind, denn jetzt kann man diesen Wortgebrauch doch nur eine Sonntagsanschauung nennen. Redner zeigt an einem Beispiel, wie es in früherer Zeit möglich war, daß den Stärkeren des Schwächeren aus seinem Recht verdrängen konnte, und erwähnt auch hierbei, daß es nicht eine höhere Gültigkeit war, welche die Germanen zu Bevölkerern der Römer machte, sondern ebenfalls nur die größte, gefundene Kraft. Weiter erklärt dann Redner das Wort Gewerbe in seinen sprachgeschichtlichen Bindungen. Er bespricht ferner die Kämpfe der Gewerbe mit den Räthen und Patriarchen der Städte. Die Arbeiter waren Anfangs unfrei; mit Einführung der Geldwirtschaft löste sich das patriarchalische Verhältnis, es entstanden nun Kämpfe, welche die Gewerbe unter sich auszufechten hatten, und die allerdings keinen so friedlichen Charakter zeigten, wie unsere heutigen gewölblichen Kämpfe. Hatten im 13. Jahrhundert die Städte gemeinschaftlich gearbeitet, so wären sie schon damals im Stande gewesen, einen freien europäischen Staatenbund zu gründen. Das Gewerbe sei jedoch noch weiter zurückgedrängt worden. Redner erwähnt hierbei, wie es gekommen ist, daß sich die Herrschenden in vorigen Jahrhunderten herbeileiten mussten, das Baugewerbe als Ganzes in staatliche Angelegenheiten mit daran reben zu lassen; er wies auf die Unmöglichkeit hin, die frühere Produktion mit der heutigen zu vergleichen, und deshalb die Notwendigkeit, an Stelle des Alten etwas Neues, Besseres zu legen. Es allen Zünningen arbeiten für einen bestimmten engen Absatzkreis, das ist heute nicht mehr der Fall. Das Absatzgebiet ist ein viel größeres geworden, verfügt ein Staat ein solches Absatzgebiet, so entsteht ein ungemeiner Aufschlag, wie die Folgen der kleinen Bill in Amerika zeigen würden, falls sie Gesetz wird. Ein solches System muss den Nutzen des betroffenen Staates herabdrücken und oft genug sind aus solchen Gewerbekämpfen blutige Kriege entstanden. Die Freiheit und Zuverlässigkeit im Gewerbe schwundet infolge der erbitterten Konkurrenz immer mehr. Die Geschäftsbereichen suchen immer einander zu verdrängen und Kunden abzugreifen. Die Bedürfnisse des Volkes sind im Allgemeinen gestiegen, gleichfalls bedingt durch die kulturelle Entwicklung auch des Arbeiters, nur steht das Bürgerthum in dem Wunsche des Arbeiters, an den Segnungen der Kultur mit teilzunehmen, eine unberichtigte Forderung. Daß die Verbesserung der Lage des Arbeiters eine Vorstufe der allgemeinen Verbesserung der Kultur ist, kann das Bürgerthum nicht begreifen, ebenso daß der gefundene Arbeiter in kürzerer Zeit mehr leisten kann, als ein abgeraderter Arbeiter in längerer Zeit. Wie es aber im Wirtschaftsleben ist, so verhält sich's auch im politischen; ein Staat, in welchem in der großen Breite Massen des Volkes Zufriedenheit herrscht, wird immer demjenigen überlegen sein, in welchem das Volk unzufrieden mit seiner Lebenslage ist. Deshalb ist es eine notwendige Forderung, einen gesunden kräftigen Arbeiterstand zu erhalten und zu eringen. Wir glauben zwar nicht an die alten Götter, wohl aber an den in unserer eigenen Brust: an den Geist der Brüderlichkeit, der uns treibt. Gleichberechtigung aller in der Gesellschaft zu erlangen. Redner hält es für notwendig, daß gesetzlich doch einmal eine bestimmte Norm an sohn für Denjenigen festgesetzt wird, welcher seine Arbeit an einem anderen abtreten muß, solange das Bohrsystem existiert. Weiter berichtet Redner die Notwendigkeit, gemeinschaftlich dafür zu kämpfen, und das ist nur möglich, wenn die Arbeiter sich in zwei Gruppen zusammen verbinden, um eine bessere Lebenslage für sie zu eringen. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Redner. Herr Witzigmann erläuterte den Hauptabschnitt von Buckenwalde, dessen Anfang und Ende, und erklärt hierbei, daß es eine Hauptaufgabe der Produzenten sei, müsse sich einen Einfluß auf die Kommentare zu verschaffen. Die letztere Ansicht kommt von den übrigen Rednern sowie auch vom Referenten nicht ganz geheiligt werden, weil es verschiedene Gewerbe gibt, in denen dies nicht recht möglich ist. Naddem noch von verschiedenen Rednern der Hamburger Streit sowie das Gebaren der hiesigen Maurermeister einer eingehenden

Kritik unterzogen worden war, wurden die Kollegen aufmerksam gemacht, es sei wünschenswert, Mittel aufzuzeigen, um die Hamburger Kollegenschaft genügend unterstützen zu können. Dann wurden nachstehende Resolution und Anträge dem Vertrauensmann zur Berücksichtigung überreicht: "Die heute im Saale des Pantheon" tagende öffentliche Maurerversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und erkennt es als eine unabdingte Notwendigkeit an, daß sich die Arbeiter in Vereinen gemeinschaftlich verbünden, um ihre Lebenslage zu verbessern, um gleichzeitig den Unternehmern, welche stets bemüht sind, den Arbeiter schlechter zu stellen, vereint entgegentreten zu können. Zweitens beantragt die Versammlung den Vertrauensmann, in nächster Zeit dafür Sorge zu tragen, daß für die Maurer Leipzig ein Verein zu Stande kommt." Ein Antrag wünsche, diesen lehrreichen Vortrag in einem Flugblatt zu verbreiten. Ferner sandt Annahme folgender Antrag: "Die Maurer an Reichsgericht möchten beim Handelsminister darüber Beschwerde führen, da der Baumeister den Antrag für das Reichsgericht doch in einer Zeit vorgenommen habe, in welcher der Arbeitslohn für Maurer in Steigen begriffen war, und der betreffende Baumeister jetzt den Lohn um fünf Pfennige pro Stunde gefügt hat, daß solches doch nicht zu Recht befreien kann, indem doch alle Arbeiter in Gefahr von Steuern zu einem derartigen Bau mit beizutragen haben." Hierauf erklärt in seinem Schlussswort der Referent, daß nur vollkommene Klarheit und Solidarität die bestehenden gewölblichen Schäden zu besiegen vermögen. Dann schloß der Vorsteher mit: "Wenn nun noch nicht alle diese Punkte zur Ausführung gebracht seien, so liege dieses mir an dem Indifferenzstimmus der Kollegen, welche sich dem Vereine nicht anschließen. Schon der heutige Nachverein sei eine Macht, aber seine volle Wirksamkeit könne er erst entfalten, wenn sämtliche Kollegen dem Vereine angehören. Zum einen Punkte wurde der Antrag angenommen, dem ersten Vorsteher A. 40, dem zweiten Vorsteher und ersten Ratssen je A. 30 als Gratifikation zu bewilligen. Ebenfalls wurde ein Antrag angenommen, dem Generalrats aus unserer Vereinsfeste A. 250 zu überweisen. Die Festabrechnung wurde dann für richtig befunden. Nachdem im "Beschiedenen" einige Artikel der "Baugewerbs-Zeitung" von Seiten des Vorsteher einer Kritik unterworfen und die Restaurierung von Freibeth, Österstraße 106, als unser Verleihstall akzeptirt worden war, wurde die Versammlung geschlossen.

**Büchstäblich a. M.** Am 19. Juni, Abends 7 Uhr, tagte hier in der "Sonne" eine öffentliche Maurerversammlung mit der Tagesordnung: Berichterstattung vom 7. Deutschen Maurertag. Die Versammlung hältte wohl ein anderes Ziel gegeben, wenn nicht eine halbe Stunde vor Beginn derselben die Feuerwehr, zu welcher sämtliche ortssamehörigen Bürger verpflichtet sind, alarmiert worden wäre. Bis zur Stunde ist jedoch noch nicht festgestellt, ob wirklich Feuer ausgebrochen war, oder nicht. Kollege Bonn aus Frankfurt a. M. erklärte nach Eröffnung der Versammlung Bericht über die Kongressverhandlungen in Erfurt unter allgemeinem Beifall leitens der Versammlung. Letztere beschloß, fortan in den umliegenden Ortschaften ebenfalls Versammlungen zum Zweck der Heranziehung der indifferenzstimmenden Kollegen einzurufen. Schließlich erklärte Bonn aus Frankfurt a. M. die Versammlung nach dem Wunsche des Vorsteher abzuhängen. Dann wurden die Mitgliedsbücher für die Radstadt Höchstädt ausgetheilt, wobei Kollege Hobstall feststellte, daß von 143 eingeschriebenen Mitgliedern erst 87 ihre Bücher in Empfang genommen haben. Redner erklärte die Anwesenden, daß sie sorgen, daß die Feuerwehr ihre Bücher am nächsten Sonntag in Empfang nehmen. Dann erfolgte Schluß der Versammlung. — Am 22. Juni tagte dann Nachmittags 4½ Uhr eine Mitgliederversammlung der Häftelei Bübel, die über nur von wenigen Kollegen besucht war. Kollege Bonn tadelte heftig die Launheit der dortigen Mitglieder und sprach unumwunden aus, daß die Bübeln Kollegen, wenn sie ihrem Indifferenzstimmus nicht entsagen, aus der Reihe der organisierten Maurer in der Umgebung Frankfurts gestrichen werden müßten. Der Vorsteher der Filiale, Kollege Dierdorf, wies auf die Worte des großen Staatsmannes an, daß der vorstehende Bübel, die über nur von wenigen Kollegen besucht war, die soziale Frage sei eine verbrecherische Thörheit in den Köpfen hirverbrannter Agitatoren, und jetzt ist die Unzufriedenheit da und Abschaffung gefordert werden. Infolgedessen erschien die fairerliche Büchselfest, eingearbeitet mit Kranken- und Unfallgefecht, und am 1. Januar 1891 wird auch das Alters- und Unfallgefecht in Kraft treten. Man glaubte, für die Arbeiter genug gehan zu haben, doch die Arbeiter verlangten noch mehr und am 4. Februar erschienen die vergrößerten Büchselfest, ein Zeichen, daß den getroffenen Reformen noch die Krone fehlt. Über wie wird die Gleichberechtigung heute gehalten, ein Beispiel haben wir an dem Freileben v. Stumm, welcher sich im Reichstag damit brüstete, seine Arbeiter vor leichtfertigen Piratathen zu schützen; kein Arbeiter darf heutzutage ohne Erlaubnis des Chefs, in anderen Fällen trete Geldstrafe oder Entlassung ein (Kluse: Buß). Dieser Mann laufe nicht nur die Leibeskraft, sondern den ganzen Menschen; eine solche Behandlung überkreuze noch die Leibeigenschaft im Mittelalter. Die Innungen fordern Niederduldung der Arbeiter durch Gesetz, Arbeitsbuch für jeglichen Arbeiter, nicht allein für den jugendlichen. Fachvereine und Innungen seien zwei Faktoren, welche ganz gut nebeneinander bestehen können; wenn man ihre Gleichberechtigung von beiden Seiten anerkennt, dann würden die vielen Streits vermieden werden und das Innungsgefüge über Bekräftigung des Kontraktorums würde ein Ende nehmen. Die 35er Fraktion habe schon lange im Reichstage beantragt, eine Arbeitsschammer zu bilden; die Meister haben ihr Gewerbeamt, die Kaufleute ihre Handelsämter, warum bekommen die Arbeiter nicht ihre Arbeitsämter, durch welche viele Lebhaftstände aus der Welt geschafft werden? Der Arbeiter darf aber seine Hände nicht müßig in den Schoß legen, sondern muß sich genossenschaftlich organisieren (Gebhabter-Betall). Zum zweiten Punkte der Tagesordnung berichtete der Referent über den Kongress und dessen Beschlüsse und führte dann weiter aus, daß unter den deutschen Maurern eine große Spaltung geherrscht habe, welche aber auf dem Kongreß in Erfurt beigelegt sei, und empfahl schließlich das Abonnement auf den "Grundstein". Hierauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die heutige Versammlung stellt sich den Ausführungen des Referenten an und erkennt als einziges Organ der Maurer den "Grundstein" an." An der weiteren Debatte beteiligten sich die Kollegen Haas und Stadtlauf. Zum Schluß erwiderte der Referent den Hamburger Maurerkreis, welcher unter allen Umständen siegreich für die Hamburger Maurer zu Ende geführt werden müsse, dazu seien aber große Opfer nötig und er forderte hiermit die hiesigen Kollegen auf, thalitäftig dafür einzutreten, daß Geld und zwar recht viel Geld nach Hamburg an die Geschäftsführung geschickt werde. Hierauf sprach der Vorsteher im Namen der Versammlung dem Referenten für seinen begehrten Vortrag den Dank der Versammlung aus und schloß dieselbe mit dem Wunsche, Herrn Albert Paul bald wieder in unserer Mitte zu sehen.

**Hyrts.** Am 22. Juni tagte hier eine Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Hyrt. Die letztere Ansicht kommt von den übrigen Rednern sowie auch vom Referenten nicht ganz geheiligt werden, weil es verschiedene Gewerbe gibt, in denen dies nicht recht möglich ist. Naddem noch von verschiedenen Rednern der Hamburger Streit sowie das Gebaren der hiesigen Maurermeister einer eingehenden

und legte jedem an's Herz, daß zu agitieren, daß die Versammlungen besser beleucht werden, da im letzten Vierteljahr kaum der vierte Theil der Mitglieder in den Versammlungen erschienen sei, damit wir, wenn die Innen offen gegen unsere Organisation auftrete, gerütelost stehen und nicht nachgeben, sondern fest auf unserem Rechte befehlen. Nachdem noch einige innere Angelegenheiten erledigt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Hannover.** Am 17. Juni fand eine Mitgliederversammlung des Maurervereins von Hannover statt mit der Tagesordnung: 1. Nutzen der Vereinigung. 2. Gratifikation für den Vorstand. 3. Festabrechnung und Berichteschein. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Vorsteher auf den Wunsch der Petition an den Reichstag in Betriff der Beihilfe des internationalen Kongresses aufmerksam und begehrte es als Pflicht eines jeden, sich zu unterschreiben. Sodann machte Redner zur Tagesordnung auf den Zweck und Nutzen der Vereinigung aufmerksam. Wie verschiedene Tätigkeiten zur Produktion bestimmter Gegenstände erforderlich seien, wie sich das Kapital innerhalb verfüge, u. w., so müsse auch der gesamte Arbeiterstand sich verbinden zu einem Ganzen, um dem Drude des Kapitals ein Halb zu bieten. Redner befürte noch ausdrücklich die Zwecke der Vereinigung, an deren Theilnahme sich ein jeder durch seine Mitgliedschaft verpflichtet und zwar: Wandervereinigung, Regelung des Verbergsweises, Arbeitsnachweis, Rechtsklaus, Erziehung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, Bekanntstellung, bildender Vorträge, Pflege der Geselligkeit und Aufklärung der Käfnerlage. Wenn nun noch nicht alle diese Punkte zur Ausführung gebracht seien, so liege dieses mir an dem Indifferenzstimmus der Kollegen, welche sich dem Vereine nicht anschließen. Schon der heutige Nachverein sei eine Macht, aber seine volle Wirksamkeit könne er erst entfalten, wenn sämtliche Kollegen dem Vereine angehören. Zum einen Punkte wurde der Antrag angenommen, dem ersten Vorsteher A. 40, dem zweiten Vorsteher und ersten Ratssen je A. 30 als Gratifikation zu bewilligen. Ebenfalls wurde ein Antrag angenommen, dem Generalrats aus unserer Vereinsfeste A. 250 zu überweisen. Die Festabrechnung wurde dann für richtig befunden. Nachdem im "Berichteschein" einige Artikel der "Baugewerbs-Zeitung" von Seiten des Vorsteher einer Kritik unterworfen und die Restaurierung von Freibeth, Österstraße 106, als unser Verleihstall akzeptirt worden war, wurde die Versammlung geschlossen.

**Münster.** Am 25. Juni tagte unter dem Vorsteher der Herren Haas und Stadtlauf eine öffentliche Maurerversammlung mit der Tagesordnung: 1. Notwendigkeit, Charakter und Umfang sozialer Reformen. 2. Welchen Wert haben die Kongressbeschlüsse für die deutsche Maurerhaft? 3. Berichteschein. Das Referat hatte Herr Paul Hannover übernommen; derselbe führte etwa Folgendes aus: Wenn ich über Sozialreform spreche, in welcher alle anderen Parteien den Arbeitern hilfreich die Hand reichen wollen, dann muß ich zuerst die Worte des großen Staatsmannes anführen, der vor 15 Jahren gesagt hat, die soziale Frage sei eine verbrecherische Thörheit in den Köpfen hirverbrannter Agitatoren, und jetzt ist die Unzufriedenheit da und Abschaffung gefordert werden. Infolgedessen erschien die fairerliche Büchselfest, eingearbeitet mit Kranken- und Unfallgefecht, und am 1. Januar 1891 wird auch das Alters- und Unfallgefecht in Kraft treten. Man glaubte, für die Arbeiter genug gehan zu haben, doch die Arbeiter verlangten noch mehr und am 4. Februar erschienen die vergrößerten Büchselfest, ein Zeichen, daß den getroffenen Reformen noch die Krone fehlt. Über wie wird die Gleichberechtigung heute gehalten, ein Beispiel haben wir an dem Freileben v. Stumm, welcher sich im Reichstag damit brüstete, seine Arbeiter vor leichtfertigen Piratathen zu schützen; kein Arbeiter darf heutzutage ohne Erlaubnis des Chefs, in anderen Fällen trete Geldstrafe oder Entlassung ein (Kluse: Buß). Dieser Mann laufe nicht nur die Leibeskraft, sondern den ganzen Menschen; eine solche Behandlung überkreuze noch die Leibeigenschaft im Mittelalter. Die Innungen fordern Niederduldung der Arbeiter durch Gesetz, Arbeitsbuch für jeglichen Arbeiter, nicht allein für den jugendlichen. Fachvereine und Innungen seien zwei Faktoren, welche ganz gut nebeneinander bestehen können; wenn man ihre Gleichberechtigung von beiden Seiten anerkennt, dann würden die vielen Streits vermieden werden und das Innungsgefüge über Bekräftigung des Kontraktorums würde ein Ende nehmen. Die 35er Fraktion habe schon lange im Reichstage beantragt, eine Arbeitsschammer zu bilden; die Meister haben ihr Gewerbeamt, die Kaufleute ihre Handelsämter, warum bekommen die Arbeiter nicht ihre Arbeitsämter, durch welche viele Lebhaftstände aus der Welt geschafft werden? Der Arbeiter darf aber seine Hände nicht müßig in den Schoß legen, sondern muß sich genossenschaftlich organisieren (Gebhabter-Betall). Zum zweiten Punkte der Tagesordnung berichtete der Referent über den Kongress und dessen Beschlüsse und führte dann weiter aus, daß unter den deutschen Maurern eine große Spaltung geherrscht habe, welche aber auf dem Kongreß in Erfurt beigelegt sei, und empfahl schließlich das Abonnement auf den "Grundstein". Hierauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die heutige Versammlung stellt sich den Ausführungen des Referenten an und erkennt als einziges Organ der Maurer den "Grundstein" an." An der weiteren Debatte beteiligten sich die Kollegen Haas und Stadtlauf. Zum Schluß erwiderte der Referent den Hamburger Maurerkreis, welcher unter allen Umständen siegreich für die Hamburger Maurer zu Ende geführt werden müsse, dazu seien aber große Opfer nötig und er forderte hiermit die hiesigen Kollegen auf, thalitäftig dafür einzutreten, daß Geld und zwar recht viel Geld nach Hamburg an die Geschäftsführung geschickt werde. Hierauf sprach der Vorsteher im Namen der Versammlung dem Referenten für seinen begehrten Vortrag den Dank der Versammlung aus und schloß dieselbe mit dem Wunsche, Herrn Albert Paul bald wieder in unserer Mitte zu sehen.

**Altona.** Am 25. Juni fand hier eine Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Altona statt.

und Umgegend im hiesigen Schützenhause statt mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Einziehung der Beiträge und Auskündigung der Statuten an die Mitglieder. 3. Abrechnung der alten Gewerkschaft und Übergabe der noch vorhandenen Verträge an die Vereinssofse. Nachdem die Aufnahme zweier neuer Mitglieder erfolgt und dann der zweite Punkt der Tagesordnung erledigt war, wurde die Abrechnung der alten Gewerkschaft verlesen und dann nach erfolgter Declarierung der vorhandene Bestand der Kasse dem Kaiser des Fachvereins der Maurer von Kürz und Umgegend übergeben. Alsbald empfahl der Vorsitzende den Anwesenden das Abonnement auf den "Grundstein", um die Organisation weiter zu verbreiten. Dazu wurde die Versammlung um 7 Uhr geschlossen.

**Schwartz.** Am 22. Juni hielt der Fachverein der Maurer Schwartz und Umgegend seine regelmäßige Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Lohnfrage, 2. Wanderverstärkung, 3. Unterstützung der streitenden Kollegen, 4. Verschiedenes. Über den ersten Theil der Tagesordnung entpannte sich eine längere Debatte, in welcher es sich hauptsächlich um die Innahme des Sozialtarif handelte, nach welchen ein Lohn von 40 ♂ pro Stunde bei zehnständiger Arbeitszeit festgesetzt ist, da sich nicht alle Mitglieder an den Sozialtarif halten und einzelne missfällig über die Gründung des Vereins sich geäußert haben. Zum zweiten Theil der Tagesordnung wurde nach kurzer Debatte festgesetzt, daß jedes Mitglied pro Monat 20 ♂ zahlten müsse zur Wanderverstärkung, und daß etwaige Nebenkäufe für bedürftige Vereinsmitglieder verwendet werden sollen. Dazu beschloß die Versammlung, zur Unterstützung der Streitenden eine freiwillige Sammlung mittels Sammelbögen zu veranstalten und aus der Kasse M. 10 für die streitenden Kollegen zu bewilligen. Zum vierten Theil der Tagesordnung wurde vorgeschlagen, die nächste Versammlung um eine Woche vorzuverschieben, weil an diesem Sonntag das Volks- und Erinnerungstreffen zu Löbel stattfindet und deshalb wohl nur wenige Kollegen erscheinen würden. Der Vorsitz wurde jedoch abgelehnt. Schluß der Versammlung 6½ Uhr.

**Trier.** Der hiesige Maurerstreit hat nun sein Ende erreicht. Wenn auch die Forderung der zehnständigen Arbeitszeit bei 35 ♂ Stundenlohn nicht völlig erreicht worden ist, so ist, nebenbei bemerkt, die Landesföderation der Umgegend durch ihren Zuspruch verantwortlich zu machen sind, so haben wir doch bedeutende Fortschritte erreicht. Erstens haben die Meister vor unserer Organisation die Segel streichen müssen. Die den Gestellten gestellte Summung, auf dem Fachverein auszutreten, ist glänzend durchgeschlagen worden und sie weisen sich wohl sehr hüten, ein solch beleidigendes Verlangen zum zweiten Male zu äußern. Zweitens ist die 10½-stündige Arbeitszeit und ein Lohnaufschlag von 20 ♂ pro Tag bewilligt und außerdem am Oster- und Pfingst-Sonntagnachmittag um 4 Uhr Feierabend ohne Lohnabzug. Und drittens haben die Innungsmeister das Versprechen abgegeben, daß am 1. April 1891 die zehnständige Arbeitszeit eingeführt wird. 15 Meisterschaftsmeister haben sofort die zehnständige Arbeitszeit bewilligt, während ein Innungsmeister das schon abgelegte Versprechen zurückgenommen hat. Der Durchschnittslohn beträgt jetzt M. 3.70, jedoch zahlen mehrere Meister M. 4—4.20. Die Kollegen, welche auswärtige Beschäftigung gefunden, beelten sich durchaus nicht mit der Rücksicht, was für die Meister einen doppelten Strud durch die Rechnung bedeutet, da Letztere jetzt den minder leistungsfähigen Landesföderationen den erhöhten Lohn zahlen müssen. Dem Meister Werner Mogen ist der Wohlstand passiert, daß er einen Facharbeitskasten 50 Meter lang, bis auf den letzten Stein hat abbrennen lassen müssen wegen der geleisteten Pflichtarbeit. Im Lebigen zeigt Niemand Lust, bei den Innungsmeistern zu arbeiten, man zieht es jetzt noch vor, in das Gebiet von Saarbrücken und Saarlouis zu wandern; es ver geht wohl keine Woche, in welcher nicht acht bis zehn Männer abreisen, so daß gegebene Aussicht vorhanden ist, daß nach Verlauf eines Monats kaum 40 einfache Maurer mehr am Ort sein werden. Der Lohn in der Umgebung von Saarbrücken und Saarlouis beträgt M. 4.20—4.30 und dort gebürtige Kollegen arbeiten als Streitbrecher in Trier für M. 3 und M. 2.20; wohlt der schlagende Beweis für ihre Leistungsfähigkeit. Die Innungsmeister jammern auch nicht wenig; sie haben die Suppe selbst eingebrokt, mögen sie dieselbe nun auch, so bitter sie auch schmecken mag, selbst verzehren. — Die Streitabrechnung werden wir in nächster Zeit veröffentlicht. Einheitsvertrag mit allen Gebern untern befreit. Dank für die beispiellose Opferwilligkeit.

**Wandsbeck.** Am 23. Juni hielt der hiesige Fachverein der Maurer seine Mitgliederversammlung ab. Über den Stand des Streits berichtete der Vorsitzende: Arbeitslos sind 85, zu den neuen Bedingungen arbeiten 29, abgereist sind im Ganzen 72 Männer; an Unterstiftung wurden in der letzten Woche M. 670 ausgezahlt; Buzug ist bis jetzt nicht zu verzeichnen. Der Vorsitzende, sowie die Herren Grähler, Haack und Brämer forderten die Anwendungen auf, fest zu stehen und auszuharren, denn der Sieg müsse schließlich unter werden. Hieran stießen zwei Resolutionen ein: die eine, vom Kollegen Grähler erstellt gefestigte, lautete: "In Anbetracht, daß die Meister die hiesigen Gestellen ohne ihr Verständnis ausgeschlossen haben, wollen wir an unseren Verbündeten ausschließen und die Arbeit nicht euer aufnehmen, bis die Meister die gestellten Forderungen befriedigt haben". Die zweite, vom Kollegen Meyer gestellte, befagte das Gegenteil; die Versammlung nahm die erste einstimmig an. In Bezug auf die Extrasteuer wurde auf Antrag des Kollegen Haake verschlossen, den Beitrag der Arbeitenden von M. 1.50 auf M. 1 pro Tag zu erhöhen. Sodann wurde bekannt gemacht, daß die beiden Kollegen Koch und Cordes ausgetreten seien. Ferner wurden an Stelle der Gebrüder Bräuer, welche in Arbeit getreten sind, die Herren Grähler und Bräuer einzutreten. In die Streitkommission gewählt. Weiter wurde beschlossen, daß die Unterstiftung pro Familie und pro Woche um M. 2 erhöht werden soll. In Bezug der ausgestellten Posten wurde von mehreren Rednern gerafft,

dass mehrere Kollegen ihre Aufgabe mangelhaft oder gar nicht ausführen. Mit einem kräftigen Appell an die Versammlung, immer und unentwegt mit aller Ausdauer für unser Ideal, die Verkürzung der Arbeitszeit, einzutreten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Königsberg i. Pr.** Eine öffentliche Versammlung der Maurer Königsbergs tagte hier am 21. Mai. In derselben wurde zunächst die Petition an den Reichstag in Betreff der Beschlüsse des internationalen Kongresses zu Paris besprochen und dann eine aus den Kollegen Gere, Schalau, Küller und Grüna u. a. bestehende Kommission gewählt mit dem Auftrage unter den Königsberger Kollegen die Petition zur Unterschrift zu verbreiten. Dazu wurden in das Vergnügungsamt die Kollegen Peter, Gerlach und Henze-Lewis in gewählt. Hierauf wurde die Abrechnung über die zweit der Kongressbeschilderung vorgenommenen Sammlungen vorgelegt. Dieselbe ergab eine Einnahme von M. 101.55, der eine Ausgabe von M. 10.25 für Uffiz und Stempel gegenübersteht. Zu dem verbleibenden Rest von M. 91.30 kommt dann die Einnahme aus Alsten und Elbing im Betrage von M. 51.55, so daß der vorhandene Kassenbestand sich auf M. 142.85 beläuft. Nach Genehmigung des Abrechnung erfolgte dann der Schluß der Versammlung. Zu der hierauf am 8. Juni abgehaltenen öffentlichen Versammlung verlas der Käffner der Lohnkommission, Kollege Graham, die Abrechnung vom 27. Januar bis 8. Juni d. J. Die selbe

ging mit dem Rufe: "Halte den Zugang von Königsberg fern! Alle arbeiterfreundlichen Blätter erschienen wir zugleich um weiteste Verbreitung der von den Meistern verübten Maßregeln."

**Düsseldorf.** Am 26. Juni, 9 Uhr Abends, fand hier eine gut besuchte Mitgliederversammlung der vereinigten Maurer Düsseldorf statt mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge. 2. Monatliche Abrechnung und Wahl der Revisor. 3. Bericht der Vergnügungskommission. 4. Tragelasten und Verschiedenes. Nachdem 17 neue Mitglieder in den Verein aufgenommen und die Beiträge entrichtet waren, erfolgte die Vorlage der Monatsabrechnung. Dazu wurden als Revisoren gewählt die Kollegen Schwarz und Fischer, welche die Rechnung revidierten. Zum dritten Punkte der Tagesordnung berichtete Kollege Graue, daß das geplante Fest, welches in Garten, Preiseleg und Tanzträger befehlen soll, am Sonntag, den 6. Juli, in der "Schönen Aussicht" zu Düsseldorf gefeiert werden soll. Redner mahnte die Kollegen zu reiger Verfehlung, da die Überprüfung dem Generalfonds zustehen soll. Anfang hieran mahnten auch noch die Kollegen Pust, Bornemann, Bartels und Höls zu diesem Fest alles aufzubieten, um einen tüchtigen Überdruck zu erzielen, da dieser für die streitenden Kollegen bestimmt sei. Zum vierten Punkte ließen zwei Fragen ein: Wer hat die Düsseldorfer Maurer mit der Schippe ausstaffiert? führte zu einer lebhaften Erörterung. Kollege Gräts wies darauf hin, daß die Schippe hier schon seit Gedanken in Gebrauch sei und die Meister in früheren Jahren die Gelehrten gezwungen hätten, daß Spelhausen mit der Schippe zu bestrafen und es geheissen hätte: "Hast Du keine Schippe, dann kannst Du auch nicht arbeiten. Die an der Diskussion teilnehmenden Redner mahnten, die Schippe, wo es eben angebracht erscheine, abzuschaffen, da dieselbe nicht zum Maurerpapp gehörte. Die zweite Frage: "War es nicht möglich, die Mitgliederversammlungen auf den Sonntagnormen zu verschieben?" wurde von Kollegen Pust dahin beantwortet, daß es in dem jeweiligen Lokale nicht gehe, da schon von anderen Arbeitervereinen die Morgenkunden benutzt würden, und ein anderes Lokal hier am Platz nicht aufzutreiben sei, da die Wirths mit der Polizei nicht in Konflikt kommen wollen. Folgender Antrag wurde dann mit Majorität angenommen: "Die Namen der Kollegen, welche mit ihren Beiträgen drei Monate im Rückstande sind, werden in der folgenden Versammlung verlesen; kommen die Betroffenen bis zum anderen Monat ihren Verpflichtungen nicht nach, dann wird ihnen die Abrechnung auf unser Organ 'Der Grundstein' aufgefordert" war, schloß der Vorsitzende. Kollege Pust, die Versammlung mit einem Hoch auf die deutsche Maurerbewegung kurz nach 12 Uhr nachts.

**Bremen.** Am 25. Juni fand hier selbst die regelmäßige Versammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer statt. Zunächst wurde die Abrechnung vom diesjährigen Stiftungsfest verlesen, welche einen Überdruck von M. 130 aufwies (wie bis jetzt festgestellt worden ist, einige Kartenverteiler haben noch nicht abgerechnet). Die Versammlung beschloß, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem Generalfonds der Maurer Bremens zu überweisen, mitfammt dem Rest des Überdrucks vom vorjährigen Stiftungsfeste, im Betrage von M. 13. Dann wurde nach längerer Debatte beschlossen, im Laufe des Sommers, sowie des nächsten Winters einen vollen Kursus in der Naturhafkunde durchzuführen. Hierauf wurde von einem Redner vorgelegt, die Kursusleitung bestünde, den Überdruck dem

schriften machen zu lassen, man möge jedoch der Redaktion der „Bürgerzeitung“ hiervom Mittheilung machen. Nach Erledigung unserer Vereinsangelegenheiten wurde die Veranlassung vom Vorsitzenden geschlossen.

**Mainz.** Sonntag, den 15. Mai, fand in unserem Vereinslokal, kleine Römergasse Nr. 6, eine Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer statt, in welcher die Vorstandswahl vorgenommen wurde. Es wurden gewählt: **Johann Gehr**, Körnigasse 17, als erster Vorsitzender; **Martin Dösch** als erster, **Wihl Schiebert** als zweiter Kassirer; **Johann Abele** jun. als erster und **Lehmann** als zweiter Schriftführer. Die Wahl der Revisorin musste wegen der vorgerückten Zeit auf die nächste Versammlung verlegt werden. Gehrni machte der Vorsitzende ausserdem, daß zwar am 15. Juni die Freiheit in Betreff der Antwort der Unternehmernschaft auf unsere Forderungen abgelaufen, eine Antwort jedoch nicht eingegangen sei. Auch dieser Punkt wurde verschoben und dann bei der Versammlung geschlossen.

**Mainz.** Hier tagte am Montag, den 23. Juni, im „Weisen Abhören“ unter dem Vorsitz des Herrn **G. Gehr** eine öffentliche Maurerversammlung mit der Tagesordnung: 1. Berichterstattung der Vohnkommission. 2. Wie verhalten wir uns den Meistern gegenüber? 3. Verschiedenes. Zur Tagesordnung erhieltte der Vorsitzende Bericht über das Verhalten der Meister zu der Fortsetzung der zehnfürstigen Arbeitszeit und 38 & Durchschnittslohn, welche von der Vohnkommission den Meistern in einem Bittular beiderseitig zugesandt wurde, welche jedoch darauf nicht geantwortet hatten. Auf die dann unternommenen mündlichen Verhandlungen haben sämtliche Firmen, außer den Firmen **Franz Süder** und **Hornlehr & Schiebert**, bewilligt. Esstere hat sich auf nichts eingelassen, lehnte aber bewilligt, mit Ausnahme der städtischen Arbeiten, da im Submissionsvertrag die elfstündige Arbeitszeit festgesetzt ist. Diese Verträge sollen jedoch nach den Verhandlungen des Stadtvorstandes Herrn **Dörz** von den maßgebenden Städtern auf zehn Stunden herabgesetzt werden. Sodann schüberte der Redner nochmals die Schäden der Alfordarbeit. Im zweiten Punkt wurde beschlossen, der Vorsitzende möge noch einmal persönlich mit Herrn **Süder** durchsprache nehmen und bei der nächsten öffentlichen Versammlung Bericht erstatten. Dann brachte der Vorsitzende den Hamburger Streit in Erwähnung und führte aus, daß derartige ganz besonders unterschüttet werden müsse, wenn die Organisation der deutschen Maurer nicht herabfalle. Sodann wurde Einiges über die Auszahlung des Lohnes gesprochen, daß dieses bei einer Firma in Bierholzalen geschiehe und die Betreuer zu unbilligen Ausgaben gingen. Kollege **Biemer** in Mainz beantragte, diese Angelegenheit der Vohnkommission zu überweisen mit dem Auftrage, dieferhalb bei den Meistern vorstellig zu werden, jedoch stellte es sich am folgenden Tage heraus, daß in der Tagesordnung schon die Nachricht enthalten war, daß die genannte Firma **Ahlföls** geschafft habe. Sodann wurde die Versammlung mit dem Hinweis, daß alle Kollegen darauf bedacht seien möchten, die Organisation zu tragen und zu verbreiten, geschlossen. Am selben Tage wurde eine öffentliche Maurerversammlung in **Gießenheim** abgehalten. In derselben referierte Herr **Voh. Gehr** (Mainz) über den liebsten deutschen Maurerlongreich und die gewerkschaftliche Organisation. Wir haben die Kollegen in der Sitzung Hechthaus wieder aus dem Schlafe gerüttelt und als erfreuliches Resultat über 100 Mitglieder zu verzeichnen. — Nachträglich berichtete mir, daß alle Firmen die Forderungen, für die wir vor zwei Jahren so schwer gekämpft haben, bewilligt haben (der Lohn beträgt M. 3.80 bis M. 4.—), außer der Firma **Groß & Komp.**, obwohl sie ebenfalls zugegangen ist; dieselbe wurde von der Fortsetzung an den Lazarettbänken in der Verhinderung der elfstündigen Arbeitszeit unterdrückt.

**Görlitz.** Am 17. Juni fand in der „Reichshalle“ unsere Vereinsversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Einnahme der Monatsbeiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Die Alfordarbeit. 3. Innere Vereinsangelegenheiten. Nach Erledigung des ersten Punktes beleuchtete der Vorsitzende, Herr **Kupke**, in eingehender Weise das heutige Alfordthema und sprach sich dahin aus, daß es unter den jetzigen Verhältnissen nicht möglich sei, dasselbe ganz und gar aus der Welt zu schaffen. Herr **Trautmann** stellte dann den Antrag, die Vohnkommission zu beauftragen, einen Tarif über Zubarbeit auszuarbeiten und selbigen den Meistern und Unternehmern zu unterbreiten. Der Antrag wurde nach lebhafter Debatte angenommen. Zum dritten Punkt führte der Vorsitzende aus, daß sich die Sammlungen durch Bitten als ungerecht erwiesen hätten, und stellte den Antrag, die Sammlungen durch Einführung des Markensystems vorzunehmen. Ferner sollen zur besseren Ausführung der Statistik Vorlagen in kleiner Buchform ausgeschafft werden. Beide Anträge wurden einstimmig angenommen. Schluss der Versammlung 11½ Uhr.

**Coblenz.** Am 22. Juni fand hier im Votale des Herrn **Kilian** in Hirschheim eine öffentliche Maurerversammlung unter dem Vorsitz der Kollegen **Schorr**, **Hoffmann** und **Heinrich** statt mit der Tagesordnung: Zweck der Organisation und Mitgliederantrahme. In dieser Veranlassung legte Kollege **Hoffmann** in einer einflussreichen Rede den Augen der Organisation dar, worauf dann Kollege **Schorr** über den 10stündigen Arbeitstag referierte. Beim neuen Mitgliedertraten dem Vereine bei und wurde schriftlich seitens des Vorsitzenden das Fachorgan, „Der Grundstein“, auf's Wärme empfohlen. Mit einem Hoch auf das Gebelein des Bereichs und auf die deutschen Maurer wurde die Versammlung geschlossen.

**München.** Am 15. Juni fand im „Kreuzbräu“ die erste Generalversammlung des „Maurer-Bundes“ von München und Umgebung statt mit der Tagesordnung: Errichtung von Fabrikationsstellen und Wahl eines Preisausschusses. Herr **Bücker** legte in einem längeren Vortrage den Vortheil der Errichtung von Bezirksstellen klar, woran eine sachsgleiche Kommission mit Vornahme der diesbezüglichen Vorarbeiten beauftragt

wurde. Betreffs Wahl eines Preisausschusses führte Herr **Fischer** aus, daß nur durch geistige Aufklärung eine Organisation stark zu machen sei. Redner wies auf die vom Vorsitzenden verlesene Resolution vom 7. Kongress der deutschen Maurer hin und hieß darst, daß die Münchener Maurer moralisch verpflichtet seien, für die Verbretzung des „Grundstein“ einzutreten. Der am Schluß des Referats von Redner gestellte Antrag, das Blatt obligatorisch einzuführen, wurde jedoch von der Versammlung abgelehnt. Sodann theilte der Vorsitzende mit, daß von den 800 hier arbeitenden Maurern noch nicht ganz 600 dem Bunde angehören, was gerade kein günstiges Zeugnis für die Münchener Maurer sei. Kollege **Bücker** forderte dann die Mitglieder auf, energisch für die Belohnung der sündigen Berufsgenossen einzutreten, da es in kürzer Zeit notwendig werden könnte, einer arbeiterfeindlichen Koalition die Stirne bieten zu müssen. Hierauf ließen sich 23 Männer in den Bund aufnehmen. Zum Schluß wurden noch die Facharbeiterpartei einer scharfen Kritik unterzogen, weil gerade bei dieser Kategorie von Maurern belastungsweise zu häufig eingesetzt seien. Viele von diesen „Todwürgern“ machten aus der schwer erkämpften 10stündigen Arbeitszeit schon längere Zeit eine 12- und 14stündige. Ob nicht den „Bürgern“ die Schnarrothe in's Geist steigt, wenn andere Kollegen Zeugen ihrer „Wurstfeier“ werden?

**Berlin.** Eine Mitgliederversammlung der Freien Vereinigung der Maurer Berlins und Umgegend fand am 24. Juni im Gesellschaftshaus, Süd-Ost, mit folgender Tagesordnung statt: 1. Vortrag des Herrn **Wilhelm Werner** über: Die Freiheit der Arbeiter. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Da bei Beginn der Versammlung der Referent noch nicht anwesend war, wurde zunächst der dritte Punkt der Tagesordnung erledigt und nahm Kollege **Karl Schmidt** hierzu das Wort. Redner bedauerte, daß die deutschen Maurer so wenig Rücksicht auf unsere Warnungen genommen haben, welche wir im Winter und Frühjahr dieses Jahres in Betreff des Zuganges erlassen, da unser Kampf mit der Unternehmern bereits der neunstündigen Arbeitszeit und eines Stundenlohnes von 60 Pfennig noch nicht beendet ist. Durch den starken Zugzug und den Industrialismus der bisherigen Kollegen sind unsere Errungenheiten theilsweise illusorisch gemacht. Dieses darf uns aber nicht abhalten, ruhig weiter zu kämpfen und einzutreten für unsere Forderungen, bis dieselben voll und ganz bewilligt sind. Da der Referent inzwischen erschienen war, wurde von dieser Sache abgebrochen und zu verbleiben, geschlossen. Sodann wurde die Versammlung mit dem Hinweis, daß alle Kollegen darauf bedacht sein möchten, die Organisation zu tragen und zu verbreiten, geschlossen. — Am selben Tage wurde eine öffentliche Maurerversammlung in **Gießenheim** abgehalten. In derselben referierte Herr **Voh. Gehr** (Mainz) über den liebsten deutschen Maurerlongreich und die gewerkschaftliche Organisation. Wir haben die Kollegen in der Sitzung Hechthaus wieder aus dem Schlafe gerüttelt und als erfreuliches Resultat über 100 Mitglieder zu verzeichnen. — Nachträglich berichtete mir, daß alle Firmen die Forderungen, für die wir vor zwei Jahren so schwer gekämpft haben, bewilligt haben (der Lohn beträgt M. 3.80 bis M. 4.—), außer der Firma **Groß & Komp.**, obwohl sie ebenfalls zugegangen ist; dieselbe wurde von der Fortsetzung an den Lazarettbänken in der Verhinderung der elfstündigen Arbeitszeit unterdrückt.

**Görlitz.** Am 17. Juni fand in der „Reichshalle“ unsere Vereinsversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Einnahme der Monatsbeiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Die Alfordarbeit. 3. Innere Vereinsangelegenheiten. Nach Erledigung des ersten Punktes beleuchtete der Vorsitzende, Herr **Kupke**, in eingehender Weise das heutige Alfordthema und sprach sich dahin aus, daß es unter den jetzigen Verhältnissen nicht möglich sei, dasselbe ganz und gar aus der Welt zu schaffen. Herr **Trautmann** stellte dann den Antrag, die Vohnkommission zu beauftragen, einen Tarif über Zubarbeit auszuarbeiten und selbigen den Meistern und Unternehmern zu unterbreiten. Der Antrag wurde nach lebhafter Debatte angenommen. Zum dritten Punkt führte der Vorsitzende aus, daß sich die Sammlungen durch Bitten als ungerecht erwiesen hätten, und stellte den Antrag, die Sammlungen durch Einführung des Markensystems vorzunehmen. Ferner sollen zur besseren Ausführung der Statistik Vorlagen in kleiner Buchform ausgeschafft werden. Beide Anträge wurden einstimmig angenommen. Schluss der Versammlung 11½ Uhr.

**Coblenz.** Am 22. Juni fand hier im Votale des Herrn **Kilian** in Hirschheim eine öffentliche Maurerversammlung unter dem Vorsitz der Kollegen **Schorr**, **Hoffmann** und **Heinrich** statt mit der Tagesordnung: Zweck der Organisation und Mitgliederantrahme. In dieser Veranlassung legte Kollege **Hoffmann** in einer einflussreichen Rede den Augen der Organisation dar, worauf dann Kollege **Schorr** über den 10stündigen Arbeitstag referierte. Beim neuen Mitgliedertraten dem Vereine bei und wurde schriftlich seitens des Vorsitzenden das Fachorgan, „Der Grundstein“, auf's Wärme empfohlen. Mit einem Hoch auf das Gebelein des Bereichs und auf die deutschen Maurer wurde die Versammlung geschlossen.

**München.** Am 15. Juni fand im „Kreuzbräu“ die erste Generalversammlung des „Maurer-Bundes“ von München und Umgebung statt mit der Tagesordnung: Errichtung von Fabrikationsstellen und Wahl eines Preisausschusses. Herr **Bücker** legte in einem längeren Vortrage den Vortheil der Errichtung von Bezirksstellen klar, woran eine sachsgleiche Kommission mit Vornahme der diesbezüglichen Vorarbeiten beauftragt

war, welchen er zur Verlehung brachte, zu Grunde legend und darin seine Erklärungen knüpfend, im Verlaufe deren der die Versammlung überwachende Polizeibeamte Veranlassung nahm, dieselbe auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes aufzulösen.

**Danzig.** Am 25. Juni, 8 Uhr Abends, hielt der Verein der Maurer Danzigs und Umgegend im Votale des Herrn **Degenhart**, Breitgasse 83, eine Mitgliederversammlung ab. Kollege **Hinzen** hielt in derselben einen bestätig aufgenommenen Vortrag über den Augen und Zweck des Vereins. Trotzdem die Versammlung etwas schwach befürchtet war, ließen sich 19 neue Mitglieder aufnehmen. Nachdem dann über verschiedene innere Angelegenheiten des Längeren diskutiert worden war, erfolgte Schluß der Versammlung um 10 Uhr. Nächste Versammlung Mittwoch, den 9. Juli, 8 Uhr, im derselben Votale.

#### Bauhandwerker.

**Freiberg i. S.** In unserem Orte scheint die gewerkschaftliche Organisation nun auch Fortschritte machen zu wollen. Am 11. Mai fand hier eine Bauhandwerkerversammlung statt, in welcher Kollege **Papekow** aus Chemnitz über den Werth der Organisation einen Vortrag hielt. Die Versammlung schloß, daß bald wieder eine Versammlung stattfinden solle, in welcher die definitive Gründung eines Vereins vorgenommen wird. Mit den weiteren Vorarbeiten wurden die Kollegen **Köhler** und **Dahle** beauftragt. Am 31. Mai fand dann die zweite Versammlung statt, in welcher ein Fachverein der Bauhandwerker und verwandten Berufsgenossen gegründet und Kollege **Köhler** zum Vorsitzenden gewählt wurde. Bis jetzt haben wir es auf 53 Mitglieder gebracht. Hoffentlich wird der Verein immer mehr wachsen und gedeihen. Alle 14 Tage finden die Mitgliederversammlungen statt und zwar in Restaurant „Glückauf“ Dresdenstraße. Bei einigen Votale, welches hier den Arbeitern zur Verfügung steht. — In der dann am 17. Juni abgehaltenen Mitgliederversammlung referierte wiederum Kollege **Papekow** und zwar über das Koalitionsrecht unter allgemeinem Besitz seitens der Versammlung. Dann erläuterte der Referent die in Erfurt geschaffenen Kongressschlüsse, und höchstlich schüberte er die Ursachen und die Lage des Streits der Maurer und Zimmerer in Hamburg. Redner schloß seinen Vortrag mit der Mahnung, nach Kräften durch Leistung finanzieller Mittel zum Sieg der Streitenden beizutragen.

**Velbert (Westfalen).** Auch unter den hierigen Bauhandwerker bricht sich zunehmend die Erkenntnis Bahn, daß es einer strammen Vereinigung unter den Arbeitern bedarf, um den auch hier zum Theil sehr schwämmen Uebertanten im Gewerbe einen Donum entgegenzulegen. Um diese Erkenntnis nun auch allen zugänglich zu machen, hatte der Vorstand des jüngst gegründeten Verbandes das Unternehmen, in folgender Resolution, welche während des Vortrages eingetragen war, zur Geltung: Die heutige Versammlung erklärt: In Erwägung, daß es nur Scheinfreiheit und nicht wahre Freiheit ist, in welcher die Arbeitnehmer befindet, indem derselbe als besitzloser Arbeiter seine Ware, die Arbeitskraft, für längeren Lohn einem kapitalbesitzenden Unternehmer verlässt und durch das Machtgebot des unabsehbaren Hungers sich in ein tatsächliches Knechtschaftsverhältnis stellt, muß somit das heutige Arbeitsystem der Fortdauer der Gerechtigkeit und Humanität ebensoviel entsprechen wie Slaverie und Leibeigenschaft früherer Zeiten, daß es somit Aufgabe der Arbeiterverein ist, darum zu streben, daß dieser Un gerechtigkeit ein Ende bereitet wird und die heutige privatkapitalistische Produktionsweise umgedreht wird in eine genossenschaftliche Produktionsweise, in welcher jedem seiner vernünftigemäßigen Bedürfnissen der Ertrag seiner Arbeit gefüllt ist; daß es somit Sach der Arbeiterklasse ist, verein dem Drude der Kapitalbesitz Widerstand zu leisten, sowie durch Bildung sich zur inneren und äußeren Selbstständigkeit zu erheben, nur dann erst wird der Arbeiter frei und Herr seiner selbst sein! Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Nachdem der Vorsitzende noch die Regelung ermahnt hatte, in ihrem eigenen Interesse das siegende Bureau von allen Vorgängen auf den Bauten zu benachrichtigen, schloß die Versammlung mit einem Hoch auf die internationale Arbeitersbewegung. — Ferner hielt die Freie Vereinigung der Maurer Berlins und Umgegend am 26. Juni eine Versammlung im Lehmann'schen Saale, Schweibergerstr. 24, ab, die trotz des schlechten Wetters gut besucht war. Am Stelle des verhinderten Referenten, Herrn **Linn**, sprach Herr **Seeger** über das zur Tagesordnung stehende Thema: Die politische und wirtschaftliche Lage. Der Vortragende schüberte in einem historischen Rückblick den Kampf der Böller um Menschenrechte und brachte sodann die 14 Artikel (die Menschenrechte), welche am 29. März 1849 von der Nationalversammlung proklamiert worden sind, zur Kenntnis der Versammlung. Von diesen Menschenrechten sei, so führte Redner aus, heute wenig oder gar nichts mehr zu hören, und hatte sich der Vortragende die Frage gestellt, durch Belehrung der heutigen politischen Lage hierfür zu erbringen, was ihm auch durchaus gelang. Auf das wirtschaftliche Gebiet übergehend, stellte der Vortragende an der Hand eingehender statistischer Notizen besonders die mangelflache, bzw. unzureichende Fabrikinspektion, was auf die geringe Zahl der Fabrikinspektoren zurückzuführen sei, so daß es nicht Wunder nehmen kann, daß die Ausübung der Arbeit, Frauen und Kinder seitens der Fabrikanten eine unbeschränkt ist. Auch hier hoffen dem Vortragenden wiederum statistische Zahlen seine Darlegungen zu veranschaulichen. Redner zeigte das Maßnahmen, die wirtschaftliche Politik, unter der alle Arbeiter, und nicht zum Wenigen die Maurer, zu leben haben, und daß sie mit Naturnotwendigkeit dazu gebracht werden, Forderungen zu stellen, welche begründet durch statistische Zahlen, nicht kurzer Hand würden als „maßlos“ abgewiesen werden können. Im Anschluß hieran erläuterte Herr **Werner** aus Wieden einen Brief des Vortragenden, welche die sozialistische Lehre und einen Brief desselben an Dotha

Wittenberg. Am 14. Juni, Abends 8½ Uhr, fand hier im Votale des Herrn **Niebüll** eine öffentliche Maurer- und Bauhandwerker-Versammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Berichterstattung des Delegierten vom siebenen deutschen Maurerkongress. 2. Gewerkschaftliches. 3. Verschiedenes. In das Bureau wurden gewählt die Kollegen **Galle** und **Pöhl**. Hierauf hielt unter Delegierten Franz Heinrich aus Coswig einen lehrreichen und leicht fasslichen Vortrag, welcher zur vollen Zufriedenheit aller Anwesenden auffiel. Redner ermahnte die Anwesenden, die Kongressschlüsse hochzuhalten und jetzt zur Organisation zu ziehen, und empfahl noch dringend das Abonnement auf den „Grundstein“. Nach Erledigung einiger brüderlicher Angelegenheiten, die eine sehr lebhafte Debatte hervorriefen, schloß dann der Vorsitzende die Versammlung um 12 Uhr Abends.

**Hagen i. W.** Eine Bauhandwerker-Versammlung tagte hier am Sonntag, den 22. Juni, 11½ Uhr Vormittags, in „Fakler's Gasthaus“ mit der Tagesordnung: 1. Abweid und Nutzen der gewerkschaftlichen Vereinigung. 2. Diesjähriger Maurerkongress. 3. Verschiedenes. In das Bureau wurden die Kollegen **Willer**, **Möhr** und **Fechter** gewählt. Herr **Böhmelburg** eröffnete dann in einem bestäßig aufgenommenen Vortrage einen eingehenden Bericht über die Kongressverhandlungen. Die Versammlung beschloß hierauf, mit der Gründung einer brüderlichen Organisation vorzugehen, worauf eine Kommission gewählt wurde, welche die nötigen Vorarbeiten auszuführen hat. 16 Männer versprachen sich durch Unterschrift, dem Vereine beizutreten.

**Weidenfels.** Am 22. Juni fand unsere allmonatliche Mitgliederversammlung des Fachvereins der Bauhandwerker für Weidenfels und Umgegend statt mit der Tagesordnung: 1. Einnahme der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Vorstandswahl. 3. Abrechnung. 4. Stiftungsfest. Nach Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung wurden gewählt: **F. Schulze** (Maurer), erster, **O. Kleine** (Zimmerer), zweiter Vorsitzender, **F. Graefe** (Maurer), Schriftführer. Dann

berichteten die Rechtsore, daß sie die Bücher und die Käse in bester Ordnung gefunden hätten, worauf dem Kästner Decharge ertheilt wurde. Schließlich wurde über die Abhaltung des Stiftungsfestes berathen und dieselbe auf den 3. August festgesetzt.

**Stettin.** Am 20. Juni tagte hier eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung. Das Bureau wurde zusammengekehrt aus den Kollegen Reichert, Gehm und Westphal. Über die Tagesordnung: "Die Lage der deutschen Maurer und die Streitbewegung", referierte Kollege Lorenz aus Hamburg, welcher in einer 1½-stündigen Rede die Verhältnisse im Baugewerbe mit allen seinen Mängeln und Schwächen klar vor Augen führte und nachwies, in welcher Weise die Unternehmer die Streits provozierten. Auf die hiesigen Verhältnisse näher eingehend, brachte Redner die Schwierigkeit des hiesigen Arbeitgeberbundes zur Sprache, welche die Arbeitsleistung dem Publikum gegenüber als einen politischen Akt bezeichnet. — Nach Schluß des Vortrages forderte der Vorsitzende die etwa anwesenden Gegenen auf, sich zum Worte zu melden, jedoch ohne Erfolg. Dann forderte Redner diejenigen Kollegen, welche sich bisher unserer Sache nicht angegeschlossen haben, auf, ihren Individualismus fallen zu lassen. Kollege Weiß aus Koje schloß dann die Art und Weise der Anwendung der Oberschleifer durch den Agenten Müller in Breslau, sowie den Transport und die Behandlung der Angeworbenen. Herr Kunz (Metallarbeiter) forderte dann die gefallene Arbeitschaft auf, für die Streitenden mehr als bisher einzutreten. Sobann wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die heutige öffentliche Bauhandwerkerversammlung Stettins beschließt: In Betracht, daß von dem Besitzer der Brauerei-Brauerei den Mauern Stettins eine Behandlung widerfahren ist, welche aller Menschenwürde Wohl spricht und ferner, daß die hier importirten Böden und Sachen, welche uns hier heimelhaft machen sollen, in der Brauerei in Ställen untergebracht und beschäftigt werden, verpflichten sich die Bauhandwerker Stettins, so lange kein Bier belagter Brauerei zu trinken, bis die dort beschäftigten fremden Mauern entlassen sind." Zum Schluß kritisierte der Referent in kurzen Äugern die hier immer größere Dimension annehmende Lehrlingszählung und Ausbeutung. Hierauf schloß der Vorsitzende mit einem dreimaligen Hoh auf die deutschen Bauhandwerker um 11 Uhr die Versammlung.

#### Erdarbeiter und Steinträger.

**München.** Eine öffentliche Versammlung der Erdarbeiter und Steinträger tagte am 15. Juni in der "Neuen Welt". Der Aufrang derselben war derart, daß die Hälfte der Erschienenen, wohl 500 Mann, umföhren mußten, da das Lokal nicht Raum genug bot. Herr Schmidt schloß in padender Weise die Lage der Arbeiter der betreffenden Branchen. Nach der vom Redner verlesenen Statistik beträgt die Ausgabe eines unverheiratheten Arbeiters für Lebensmittel pro Tag M. 1.61, also pro Woche M. 11.27; Logis M. 1.80, Tabak M. 1.; Beitrag zur Krankenkasse 24 %; Wäsche 50 %; zusammen M. 14.21; macht pro Jahr M. 738.92. Dazu jährlich die Ausgaben: für neuen Anzug M. 40; 1 Hut M. 4; Wäsche M. 12.10; 1 Paar neue Stiefel M. 12; Reparatur A. 6; 1 Paar Schuhe für Sonntags M. 10; Arbeitspol M. 5; zusammen M. 89.10; mit ins Gesamtausgabe M. 828.02. Dieser Ausgabe steht folgende Einnahme gegenüber. Nach Abzug von 52 Sonntagen, 20 Feiertagen und 43 Tagen, an welchen der Witterungsverhältnisse halber nicht gearbeitet werden kann, bleiben 250 Arbeitstage pro Jahr, welche bei einem Durchschnittsverdienst von höchstens M. 3 Jahreseinnahme M. 750 ergeben. Es bleibt somit ein Defizit von M. 78.02 zu decken. Wo bleibt nun der Familienvater? Der Referent unterzog dann das Submissionswesen einer scharfen Kritik, in welcher er u. a. auf die früheren Verhältnisse hinweist, als der Magistrat die Kanalisationsarbeiten in Regie ausführen ließ, bei welcher Methode die Arbeiter sich bedeutend besser standen, als heute bei der Vergabe der Arbeiten an Unternehmer. Als Beispiel führt Redner folgenden Fall an: Bei einer Arbeit für's Militär (Kanalbau) war der Vorausflug auf M. 8000 angelegt. In der Submission wurde der Preis bis auf M. 4000, also gerade 50 Prozent heruntergedrückt. Zum Schluß geheißen Redner noch das Subunternehmerwesen bei Aufforderungen, an welchen vorausgesetzt wird, die sogenannten Vorarbeiter den Verdienst der Kollegen in die Tasche stecken. — Am 22. Juni fand dann in demselben Lokale eine zweite ebenfalls sehr gut besuchte Versammlung statt, in welcher derselbe Referent unter allgemeinem Beifall, in langer Rede den Werth der Organisation klar legte unter Bitzung des bekannten Berbes: "Mann der Arbeit aufgewacht" usw. Redner wies darauf hin, wie unsere Unternehmer ihren sonst zur Schau getragenen Patriotismus nur dadurch in das klare Licht lese, daß sie die bedürftigsten Italiener der deutschen Arbeiter vorziehen. Nachdem sich dann noch einige Redner in ähnlichen Sinne ausgesprochen hatten, wurde ein Verein mit folgendem Namen konstituiert: "Verein zur Wahrung und Förderung der Interessen der Steinträger, Erd-, Fabrik-, sowie der im Baubetrieb beschäftigten und nichtgewerblichen Arbeiter". Als Vorsitzender wurde gewählt Herr F. Behnke, Reichenbachstr. 20, 3. Etage, rechts. Mit der Aufforderung an die Anwesenden, überall für die Ausbreitung des Vereins einzutreten, schloß dann der Vorsitzende die Versammlung.

#### Briefkasten.

\* Die Berichte von Essen a. R. und Hamburg a. E. trafen zur Aufnahme in diese Nummer zu spät ein. Wir melden wiederholts darauf aufmerksam, daß der Nebstabschluss für jede Nummer am Montag Abend der bett. Woche stattfinden muß.

**Gelle, C.** Der von Ihnen gerichtete Druckfehler hat in der unbedeutlichen Schrift im Manuskripte seinen Grund. Da der Termin jetzt aber längst verlaufen ist, ist eine Korrigierung zwecklos. Weshalb haben Sie denn nicht gleich

nach Empfang der betreffenden Nummer montirt? Lebzigens kann es sich um den 26. nicht handeln, da nur der 20. oder 27. in Betracht kommen könnte.

**Wandsbeck, ?** Wir ersuchen wiederholts, die Berichte mit Namen und Adresse zu unterzeichnen.

**Königsberg, H.** Wir ersuchen wiederholts, die Berichte nicht so lange aufzuhäufchen. Schicken Sie doch jedesmal nach Abhaltung einer Versammlung den betreffenden Bericht ein.

**Lüneburg, S.** Ihr Konto vor 2. Quartal 1889 ist voll beglichen; es restirt nur der Betrag für die in Jänner 23 enthaltene Annonce, betreffend Aussfordeung. Gruss.

**Neiherfleig, H.** Ihr Brief kostete uns 15 & Strafporto, trotzdem Sie aus Voricht das Briefpapier gespart hatten; die Post mögt eben sehr genau. In Betreff Ihres Anliegends erfolgt brieefische Auskunft.

**Bekanntmachung.**  
Das Kassenlokal der Central-Krankenkasse der Maurer, Steinhauer etc., "Grundstein zur Einigkeit", Filiale Hamburg, befindet sich vom 4. Juli an Fliegenplatz 2, 1. Eig., Ecke Dammtorwall, [M. 1.05]. Im Auftrage: A. Dammann.

#### Ehrenerklärung!

Da ich die Neuherierung gehabt habe, daß Herr L. Thormann M. 20 im Jahre 1889 von den Gütern Maurer für die Vertretung auf dem Kongreß erhalten habe, und es sich durch Briefwechsel erwiesen hat, daß dem nicht so ist, so nehme ich hiermit meine Auslassungen zurück.

Über d. d. den 29. Juni 1890.

[M. 1.50] W. Schmidt.

#### Nachruf.

Dem Delegirten und gewesenen Vorsitzenden des hiesigen Fachvereins der Maurer und Steinbauer, Herrn Aug. Müller, jetzt in Erfurt wohnhaft, sagen wir für die gute Ausführung über die Kongreßverhandlungen und seinen Abschluß besten Dank und ein.

#### Herzliches Lebenwohl.

Unterzeichnet er sucht diejenigen Kollegen, welche Auskunft über den jetzigen Aufenthalt der Gebrüder Franz und Adolph Malinck aus Königsberg i. Pr. geben können, um gefällige Benachrichtigung.

Hamburg, 30. Juni 1890.

[M. 1.05] F. Koch,

Varmbed, Elsastr. 12, 1. Eig.

#### Abrechnung vom Hildesheimer Maurerstreit.

Ginauhme.

|  |                 |
|--|-----------------|
| Von hiesigen Malergehüllsen in fünf Raten      | M. 42.07        |
| " " Maurern                                    | 344.29          |
| " " Tapfern in drei Raten                      | 24.35           |
| " " Garmentmädmern in drei Raten               | 29.58           |
| " " Eisenbahnern eine Rate                     | 7.50            |
| " " Zimmerleuten in zwei Raten                 | 12.20           |
| " " Schlossern in einer Rate                   | 4.              |
| " " Tischlern "                                | 2.20            |
| " " Gelbgießern "                              | 0.50            |
| " " Schleicher "                               | 23.50           |
| Unbekannt                                      | 5.87            |
| Von der Geschäftsführung der deutschen Mauerer | 280.—           |
|  | Summa M. 776.06 |

#### Ausgabe.

|                         |                 |
|-------------------------|-----------------|
| Unterstützung am Oste   | M. 516—         |
| " " an Angerläde        | 188.60          |
| " " und Pfatare         | 43.90           |
| Schreibmaterialien      | 2.68            |
| Porto                   | 4.50            |
| Dreifladen              | 11.             |
| Reisefosten             | 4.              |
| Zurückgezahlte Schulden | 10.38           |
| Schulden (Rest)         | 13.12           |
|                         | Summa M. 789.18 |

#### Vitalanz.

|          |           |
|----------|-----------|
| Einnahme | M. 776.06 |
| Ausgabe  | " 789.18  |
| Defizit  | M. 13.12  |

Die Rechtsore:

Stimgräber, Fassing, Limmer.

#### Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands "Grundstein zur Einigkeit".

#### Filiale Lübeck.

#### Generalversammlung

am Sonntag, den 6. Juli, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn F. Behnke, Günhausen.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des Vorstandes. 2. Votenvrage.

NB. Jedes Mitglied ist bei 50 & Strafe zu erscheinen verpflichtet.

[M. 2.25]

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands "Grundstein zur Einigkeit".

#### Filiale Wilhelmsburg.

#### Mitglieder-Versammlung

am Dienstag, den 8. Juli 1890, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn F. Behnke.

Tagesordnung:

1. Quartalsabrechnung. 2. Vorstandswahl. 3. Verschiedenes.

[M. 2.40] Die Ortsverwaltung.

F. A. H. B. U. C.

NB. Der Wichtigkeit der Tagesordnung halber ist das Erscheinen sämmtlicher Mitglieder nothwendig.

[M. 2.25]

Für das dritte Quartal 1890:

Bütheen, B. M. 0.70; Hannover, B. (Rest) 45.85.  
Für das zweite Quartal 1890:  
Wilhelmsburg, B. M. 58.10; Niendorf, B. 18.60;  
Hof, G. 3.60; Copenhill, B. 9; Kreuznach, B. 4.35;  
Buchum, B. 2.46; Bütheen, B. 15.30; Blankenfelde, B. 9.90; Bremen, B. 27.30; Charlottenburg, B. 0.50; Hannover, B. (1. Rate) 54.15; Goslar, B. 16.80; Burg, B. 5; Meldorf, B. 6.75; Wittenberg, B. 18.10; Bremen, B. 64.75; Mehl, G. 5.80; Calbe, B. 18.10; Colberg, B. 20.10; Berlin, B. 0.50; Magdeburg, G. 24; Koppengriff, B. 3.75; Uetersen, B. (1. Rate) 16; Schleiden, B. 3.75; Bernburg, B. 16.50; Dresden, B. 82; Calvörde, B. 13.35; Altenburg, B. 10.80; Bremen, B. 6.80; Leer, B. 0.50; Hamburg, B. (2. Rate) 500; Bergedorf, B. 70; Bützow, B. 6.80; Rostock, B. 4.05; Düsseldorf, B. 0.70.

Für das vierte Quartal 1890:

Meldorf, B. M. 1.40; Preußen, M. 1.40; Bleichwitz, B. 2.40; Calbe, B. (1. Rate) 0.90; Waldmichelsbach, B. 1.40; Berlin, B. 1.40; Bützow, B. 1.40; Berlin, B. 1.40; Ludwigshafen, B. 1.40; Altenberge, B. 1.40; Berlin, B. 1.40.

Für das fünfte Quartal 1890:

Waldmichelsbach, B. M. 1.40.

J. Stanning.

#### Bur allgemeinen Beachtung.

Ausgesperrt von den Meistern sind die Kollegen in Stendal, Rostock, Altona und Wandsbeck. Weiter befinden sich im Zohnkampfe die Kollegen in Stettin, Hamburg und Bergedorf.

Deutsche Kollegen! Thut Eure Geldbeutel auf!

Pekuniäre Hülfe thut überall dringend noth! Sämmliche zur Unterstützung bestimmten Gelder sind den Kongreßbeschlüssen gemäß nur an die Geschäftsführung der deutschen Maurer und zwar an die Adresse des Kollegen F. Wilbrandt, Hamburg, Kleiner Pulverturm, Mariaterrasse 4, erste Etage, zu senden.

Da der mehrfachen Aufforderung, sofort an die Geschäftsführung Nachricht zu geben, wo für die im Zohnkampfe befindlichen Kollegen Beschäftigung zu finden ist, erfuchen wir wiederholts, diese Aufforderung zu beachten. Diesbezügliche Meldungen sind zu richten an die Adresse des Herrn J. Stanning, Gr. Theaterstraße 44, erste Etage.

## Agitationsbericht.

Von der Geschäftsführung beauftragt, eine Agitationsreise in der Provinz Sachsen und den südlichen und thüringischen Herzogthümern zu unternehmen, kam ich dieser Auflösung in der Zeit vom 21. April bis den 22. Mai nach und will ich hiermit den Kollegen in Deutschland meine Erfahrungen unterbreiten, damit sie selbst ermessen können, inwieweit Agitation notwendig, oder aber, ob wir in Deutschland schon genügend Agitation betrieben haben, und welche für die Zukunft überflüssig ist.

Mein Ausgangspunkt war Hildesheim; leider konnte des Streiks wegen keine Versammlung stattfinden, weil die meisten Kollegen die Stadt verlassen hatten und die wenigen damals Arbeitenden doch nicht zum Versammlungsbesuch zu bewegen waren.

In Göttingen war die Versammlung wie gewöhnlich schwach besucht, in der Umgegend geplante Versammlung mußte wegen Mangels eines Votals unterbleiben.

In Cassel war die Versammlung mal ausnahmsweise sehr gut besucht; der Grund lag darin, daß die Meister und Unternehmer den Sohn heruntergelassen hatten; jetzt kam man zu der Einsicht, wie sehr die Organisation vernachlässigt worden ist. Möge die Versammlung dazu begetragen haben, daß die Kollegen sich ohne Ausnützung ihrer Vereinigung wieder zuwenden.

Die nächste Versammlung fand in Eschwege statt. Dort hatten die Freunde statt einer Baulandverteilung eine allgemeine Arbeiterversammlung einberufen, welche ziemlich gut besucht war.

In Eisenach tagte eine schwach besuchte Versammlung; dort besteht neben dem Fachverein noch das Gewerbe, welches mit ersterem auf feindlichem Fuße steht. Möge die betreffende Versammlung bewirkt haben, daß eine Einigung zu Stande kommt, da die Thelenheimer nur erfahren, was auf dem gewerkschaftlichen Gebiete zu leisten ist. Nicht gegen seitiges Abgrenzen und Sabbern, sondern einiges Zusammenkommen im Kampfe für die allgemeinen Rechte muß unsere Aufgabe sein.

In Gotha war die Versammlung leider schwach besucht; die Wenigen aber, die anwesend waren, haben ihre Aufgabe voll und ganz erfüllt. In dieser Versammlung wurde auch ein Delegierter zum Kongreß gewählt.

In Arnstadt konnte die beabsichtigte Versammlung nicht stattfinden, weil der Kollege, an den ich mich gewandt, in den städtischen Polizeidienst getreten war, und eine andere Adresse mit nicht zur Verfügung stand; überhaupt sind dort die Kollegen so sehr vom Indifferenzismus besangen, daß vorsichtig nichts zu thun ist.

In Coburg hatten die Kollegen sich um nichts beklagt, trotzdem wir uns schon 14 Tage vorher anmeldeten hatten.

In Saalfeld, Rudolstadt und Pößneck fanden gute Versammlungen statt und haben die dortigen Kollegen gemeinsam einen Delegierten zum Kongreß gefandt.

In Rothenburg hatte sich der als Vertrauensmann bezeichnete Kollege um nichts beklimmt, so mußte die Versammlung unterbleiben. Als ich ihn fragt, warum er keine Versammlung einberufen, meinte er: „Das hätte doch keinen Zweck, die Maurer kämen ja doch nicht zur Versammlung.“

Von Beteiligung aus hatte mir der betreffende Kollege, an dem ich mich gewandt, geschrieben. Der Samstag wäre kein Tag zu Versammlungen, da wären die Kollegen auf dem Markt und bestellten den Alten.“

In Weissenfels dagegen war der Kollege, dessen Adresse ich befah, verzogen. Es wäre zu wünschen, daß die Kollegen, welche die Leitung der örtlichen Bewegung in Händen haben, bei einem etwaigen Umzug sofort der Geschäftsführung eine andere Adresse übermitteln, damit das Geld zur Agitation nicht unnutz ausgegeben wird.

In Naumburg, S. und Schmölln b. Naumburg mußten die Versammlungen ausfallen; in ersterer waren nur vier Maurer erschienen (es sind das die Nachwuchs des Streiks) und aus letztem Orte wurde mir abgeschrieben, weil der betreffende Kollege nichts mehr mit den ganzen Angelegenheiten zu thun haben wollte.

In Sangerhausen und Eisleben fanden gute Versammlungen statt und berechtigten die Kollegen dort zu den schönen Hoffnungen.

In Halle a. S. tagte auf der bekannten Moritzburg eine gut besuchte Versammlung. Eins aber möchte ich den Hallenser Kollegen zurückrufen: Wenn mal wieder ein Agitator im Auftrage der deutschen Maurerfchaft hinzukommt, dann möge man die persönlichen lokalen An gelegenheiten bei Seite lassen und sich in der Diskussion lieber mit der Allgemeinheit befassen! Von allen an der Debatte teilnehmenden Rednern sprach kein einziger zur Sache, sondern alle nügeln gegenseitig über An gelegenheiten, die si innerhalb ihrer Vereinigung zum Ausdruck bringen sollten; vor Allem hat der Kollege P. durch seine kleine Neuerung: „ich brauchte ihnen solche Worte nicht zu halten, damit sollte ich lieber nach Ratsvor gehen“, bewiesen, daß er selbst noch weit hinter den Mauern steht.

In Auerstedt mußte die Versammlung ausfallen, da eine Stunde nach der angelegten Versammlungszeit nur ganze acht Männer erschienen waren.

In Halberstadt hatten die Kollegen keine Versammlung einberufen; erstlich meinte man, weil die Meister einen Pfennig mehr Lohn per Stunde zahlen, seien solche Versammlungen nicht notiz; zweitens fähen es die Meister nicht gern, und drittens mochte man das betreffende Dorf nicht befinden, trocken es das einzige ist, welches ihnen noch zur Verfügung steht.

In Blankenburg, Wernigerode und Osterwieck fanden gute Versammlungen statt; die Kollegen stehen dort, im Gegensatz zu den Halberstädtern, auf einem gleich viel höheren Standpunkt und können Lehren von den Ersteren viel lernen.

In Osterwieck und Schöningen in

Braunschweig fanden mittelmäßig besuchte Versammlungen statt, es will dort nirgends der rechte Geist hinein; anstatt die Arbeitszeit zu verkürzen, ist man in ersterer Stadt dabei, dieselbe freiwillig zu verlängern, nämlich von Morgens 5 bis Abends 8 und 9 Uhr. Ein sonderbares Gegenstück zu der Agitation um Erringung des achtfältigen Arbeitstages.

In Neuhausen a. E. Calvörde und Gardelegen hatten die Kollegen keine Versammlungen einberufen; in ersterer Stadt hatte ein paar Tage früher Kollege Limbach die Versammlung abgehalten; in Calvörde hatte der bisherige Vetter der ganze Geschichte bei Seite geworfen und wollte nichts mehr damit zu thun haben, und in Gardelegen endgültig. Somit war meine Reise vollendet, wo aber Versammlungen abgehalten wurden, haben die Kollegen einen Einblick in die Gewerkschaftsbewegung bekommen; so Manche hat in diesen Versammlungen etwas gelernt; was er späterhin immer einmal verwerten kann; namentlich ist es Aufgabe der Agitatoren, die Kollegen einzuführen in die Gesellschaftslehre, damit sie allmählig in diesem Gebiete bewandert werden; auch ich habe auf dieser Stelle die Freieskreise verschiedener Kollegen kennen gelernt. Man ist viestatt des Ansicht, wenn täglich mit Freien herumgeworfen wird, dann ist man ein Held — aber praktische Bildung — das Nachstiegende erfassen und begeisen zu lernen — das ist zu gering; man soll es schon von Weltem riechen können, daß man Sozialdemokrat ist — sonst ist weder sein Zweck.

Kollegen in Mitteldeutschland! Soht Euch nicht von dem richtigen Weg abbringen, lest stets unter Fachorgan, den „Grundstein“, welches in Erfurt auf dem siebenen Maurerkongreß als alleiniges Organ der Maurer anerkannt worden ist.

Alle Kollegen in den einzelnen Städten muss ich aber auffordern, ihrerseits auch ihre Pflicht in Betrieb der Agitation zu erfüllen; fortwährend geht man die Geschäftsführung um Agitation an, und wenn solche dann vollführt wird, dann liegt das schlechte Resultat derselben gewöhnlich an den Kollegen, die mit der Leitung an den einzelnen Orten betraut sind. Dagegenüber dürfen wir nicht verzagen, immer neue Mittel zur Agitation aufzubringen, dann kann auch etwas geleistet werden.

Hannover, im Juni 1890. Mit Gruss Albert Paul.

## Müßiggang und Streit.

Eine der beachtenswertesten Erscheinungen, welche die Klassebewegung der letzten Monate gezeigt hat, ist die belamte Entfernung des hiesigen Senats, bezüglich der Unterstützung streikender Arbeiter aus öffentlichen Mitteln.

Die Armutstreiter sind angewiesen worden, aufständischen Arbeitern keine Unterstützung mehr zu verabfolgen und der Polizei anzuzeigen, sobald Familien durch die Arbeitsentziehung ihres Ernährers in Not gerathen, damit gegen dieselben polizeilich eingreifen werden kann.

Die gesetzliche Grundlage hierfür bietet der § 361, Nr. 5 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher lautet: „Wer sich dem Spiel, Trunk oder Müßiggang dergestalt hingibt, daß er in einen Zustand gerät, in welchem zu seinem Unterhalte oder zum Unterhalte Dernjenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, durch Vermittlung des Betrugs fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß, wird mit Haft bestraft.“

Dieses Vorgehen des hiesigen Senats, der Versuch, streikende Arbeiter zu „Müßiggänger“ im Sinne des Strafgesetzes zu stempeln, hat selbstverständlich in den weiteren Kreisen gerechtes Aufsehen erregt. Jedenfalls ist daselbst gezeigt, die schärfste Kritik herauszuwerfen zum Schutz der gefährdeten Rechte der Arbeiter.

Der „Müßiggang“ im Sinne des § 361 Nr. 5 des Strafgesetzes ist eine ehrlose, gegen die natürlichen und gesetzlichen Pflichten eines Ernährers verstoßende Unterlassung; der Gesetzgeber betrachtet ihn unter dem Gesichtspunkte, wie das Berlinen und Verkommen im Spiel und Trunk, die Landstreicher, den Bettel und die Prostitution. Der Müßiggang wird gedacht, als eine grund säßliche und regelmäßige Verschwendung der Pflicht des Erwerbs durch Arbeit; sein moralischer und gesetzlicher Wert ist: die Förgabeistung dem Hause zu Nutzen, also die offenbar bestuhnte notarische Arbeitsfreiheit. Der Müßiggang gilt als lästiger Defekt und wird bestraft in Richtung darauf, daß er den Ruhm der bürgerlichen Existenz des Müßiggängers und Dernjenigen, zu deren Unterhalte er verpflichtet ist, zur Folge hat.

Dagegen ist es ein moralisches und gesetzlich anerkanntes Recht des Arbeiters, zwecks Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen die Arbeit einzustellen. Es handelt sich da nicht um einen Konflikt des Arbeiters mit seiner sittlichen und rechtlichen Pflicht, sondern um einen Konflikt rein materieller, bzw. wirtschaftlicher Natur zwischen Arbeiter und Unternehmer, welcher dadurch herbeigeführt wird, daß einer der beiden Theile die von Anderen gestellten Arbeitsbedingungen nicht anerkennt und nicht erfüllen will. Es ist ein durchaus legales wirtschaftlicher Interessenskampf, der zwischen beide Theile sich abspielt. Nicht um einen Gang zum „Müßiggang“ zu gelingen, schreitet der Arbeiter zum Streit, sondern deshalb, um durch denselben eine höhere Bewertung seiner Arbeitskraft zu erzielen und durch besser geholtene ethische Arbeit seine und seine Angehörigen, zu deren Unterhalte er verpflichtet ist, zu verbessern. Er will also durch die Arbeitseinstellung, mit Hilfe dieses moralischen, geistig sanierten Zwangsmittels, das Gegenthalt von

dem erreichen, was der gesetzlich verpönte „Müßiggang“ zur Folge hat.

Dem Gesetzgeber, welcher in § 152 der Gewerbeordnung den Arbeitern die Freiheit zu streiken anräumte, hat es durchaus seine gelegen, dabei die Anwendung des § 361 Nr. 5 des Strafgesetzbuches für möglich zu halten. Keine Behörde ist befugt, eine geistig erlaubte Handlung, sowie die Wirkungen derselben unter willkürlicher Ansehung einer ganz fremden Gesetzmaterie als strafrechtliche Delitte zu erachten. Geraden Arbeit in Folge eines Streits ist die traurige Notwendigkeit, Unterstützung aus öffentlichen Mitteln beanspruchen zu müssen, so hat die betreffende Behörde unweigerlich diese Notwendigkeit nach Abgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen Rechnung zu tragen. Die Notlage ist nicht eine Folge einer Pflichtverletzung, sondern der Nutzung eines gesetzlichen Rechts.

Kommt der § 361 Nr. 5 rechtlich angewendet werden gegen streikende Arbeiter, so würde der Gesetzgeber mit einem § 152 der Gewerbeordnung eine schreckliche Konsequenz hingenommen haben. Wer als „Müßiggänger“ im Sinne dieser Bestimmung zur Haft verurtheilt worden ist, kann nach § 362 des Strafgesetzbuches mit Arbeitsstrafe belegt und der Landespolizeibehörde zwecks Unterbringung in einem Arbeitshaus oder zur Verwendung zu gemeinnützigen Arbeiten bis zu zwei Jahren überwiesen werden.

Nun denkt man sich, der Arbeiter macht, um sein und seiner Angehörigen Lage zu verbessern, Gebrauch von seinem gesetzlichen und geistigen Rechte des Ausstandes, weil der Unternehmer diese Verbesserung nicht zugeben will. Der arme Teufel, der für solch eine Eventualität nichts hat zurückzuhaben, gerät in Not und nimmt, um sein gesetzliches Recht weiter ausüben zu können, um nicht das Wollen des Unternehmers sich fügen zu müssen, die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln in Anspruch. Die Behörde aber sagt: „Du bist ein Müßiggänger und als solcher strafbar.“

Da darf man fragen: wo bleibt das Recht der Arbeiter frei über ihre Arbeitskraft zu verfügen?

Hier in Hamburg haben wir es gegenwärtig weit mehr mit Auspeilungen der Arbeiter seitens der Unternehmer, als mit Arbeitsniederlegungen zu thun. Die Unternehmer sind der schändige Theil; ihr rücksichtloses Vorgehen hat die Kläger veranlaßt, ein großer Theil der Unternehmer hat sich belästigt, verschroren, Mitglieder von Fachvereinen, streikende Arbeiter am Orte wie aus anderen Städten, nicht zu beschäftigen; missliebige Arbeiter werden geradezu abgehängt. Und alle diese Arbeiter treiben, weil sie durch das Vorgehen der Unternehmer um Arbeit und Brod gebracht sind, strafbar. „Müßiggang?“ Das begreift und „rechtzeitig“ weiß kann, wie können's nicht. Eine solche Auffassung ist unvereinbar mit dem allgemeinen Rechtsbewußtsein, ein Eingriff in die bestehende Rechtsordnung.

Wir protestieren gegen den Verlust des Senats, streikende Arbeiter als „Müßiggänger“ im Sinne des Strafgesetzbuches zu behandeln. Die Wirkung dieses Verlustes kann doch nur die sein, die Arbeiter im Gebrauch ihres gesetzlichen Rechtes zu behindern. Die Wirkung beschäftigt ist oder nicht, erhebt ganz gleichzeitig für die Beurtheilung der Rechtsfrage.

Selbst die „Köln. Bdg.“, die doch gewiß noch niemals Sympathien für streikende Arbeiter befindet hat, verurtheilt das Vorgehen des Senats in folgenden Sätzen:

„Natürlich wird hier dem angeführten Paragraphen eine Tragweite gegeben, die er nicht hat, und es bedarf eines eingehenden juristischen Nachweises, daß bei seinem Erfolge die Gesetzgebung an die Folgen von Arbeitsentzehrungen auch nicht entfernt gedacht hat. Erweiterter den Begriff des Müßiggangs in dieser Weise, so könnte man dahin kommen, jeden zu bestrafen, der z. B. eine geschilderte Lebensstellung in der Hoffnung aufsiebt, eine bessere Stellung zu erringen, sich aber schließlich in seinen Erwartungen und Veredlungen getäuscht sieht. Wir können einen solchen gezwungenen Ausdehnung und Auslegung des Strafgesetzes nicht bestimmen. Abgesehen von anderen Nachteilen, welche mit ihr verbunden sind, muß vor Allem dagegen Einwand erhoben werden, daß dieselbe dazu führt, die Grenzen zwischen den gesetzgebenden und richterlichen Gewalt in einer unerträglichen Weise zu verschärfen. Wir haben immer den Standpunkt vertreten, daß die Gesetzgebung die Aufgabe hat, das Gesetz, soweit es den Bedürfnissen des öffentlichen Lebens genügt, zu ergänzen, wir sind aber nicht der Meinung, daß diese Aufgabe den Gerichten und der Rechtsanwendung überlassen werden darf. Solche gezwungene Rechtsbewußtsein unverständliche Auslegungen ruhen in den unteren Schichten der Bevölkerung ein. Gesäß der Erbitterung und des Unnaches hervor, die tragen dazu bei, das Vertrauen auf die Objektivität der Verwaltung und Rechtsprechung zu schwächen und deshalb unterlassen werden. Es ist uns nicht zweifelhaft, daß wenn die von dem Hamburger Senat gegebene Auslegung des § 361 B. 5 zur gerichtlichen Entscheidung gelangte, jeder Gerichtshof dieselbe missbilligen würde, und es dürfte deshalb unseres Erachtens aller Anlaß vorhanden sein, von der Anwendung derselben abzusehn und es auf eine gerichtliche Entscheidung überhaupt nicht ankommen zu lassen. Mit solchen Gesetzesauslegungen kann man gegen die Auslandsbewegungen doch keinen Erfolg erzielen.“

Die „Köln. Bdg.“ also scheint anzunehmen, daß die Maßregel direkt gegen die Streikbewegung gerichtet sei. Das würde sie nicht besser und zu lässiger machen.

Quellschöne wird auch der Reichstag in dieser Gelegenheit ein Büchlein mitspielen, aber sicherlich nicht entscheiden.

Gines aber wollen wir der hohen Staatsbehörde noch sagen: "Müßiggänger" freiließen nicht, weil sie die Arbeit missachten; aber ehrliche Arbeiter freilen, weil sie ihre Leistungen gebührend gelohnt wissen wollen, in der Erkenntnis ihres wirtschaftlichen Wertes und ihrer menschlichen Würde!

Nachdem vorstehender Artikel bereits gesetzt worden, kommt uns folgende Ausfassung der "Hamburger Nachrichten" zu Gesicht:

"Es ist durchaus unrichtig, daß die fragliche Maßregel vom Senat ausgegangen ist. Es ist vielmehr eine Anordnung, welche die Armenverwaltung innerhalb ihrer Zuständigkeit selbstständig zur Instruktion ihrer Organe getroffen hat. Auch geht der Inhalt der Anordnung nicht etwa darin, daß eventuell gegen jeden Streiter, dessen Sammlung durch sein Streiken dem Armenwesen und den Staatsfassen zur Last fällt, vorzusehen sei, sondern nur darin, daß ein Streiter, der mutwillig seinen Erwerb von sich weist, sich um irgend einen anderen Erwerb nicht kümmert, sondern gänzlich dem Müßiggang hält und dem Staat seine Familie zum Unterhalt aufzubüdet, nach § 361, 5 zu verfolgen sei. Die Armenverwaltung hat nichts weiter gehan, als innerhalb ihrer Zuständigkeit die Ausmetamorphose der Polizeibehörde auf ein solches Verhalten zu richten. Sindet die Polizeibehörde nach näherer Ermittlung des einzelnen Falles denjenigen geeignet, zur Erwögung der Staatsansammlung gebracht zu werden, so steht letzterer wiederum das Ermeisen zu, ob sie die Sache mit Bezug auf § 361, 5 des St. G. B. geeignet findet, dem Gerichte vorgelegt zu werden oder nicht. Daf hierin eine Verschiebung der Grenzen der gegebenden und richterlichen Gewalt liege, ist nicht zugelassen. Wie manche Paragraphen des St. G. B. sind in ihrer Anwendung auf den einzelnen Fall zweifelhaft, so daß der Staatsanwalt und das Gericht ihre Aufstellung und Auslegung des Gesetzes notwendig getestet machen müssen. Es möchte doch mindestens zweifelhaft sein, ob nicht der § 361 auf einen Streiter, der gänzlich und frivoll faulstiert mit dem Gedanken, der Staat soll die Sorge für seine Familie übernehmen, anzuwenden ist. Er handelt dolos, der Müßiggänger aus Vollerei nur schwach und fahrlässig."

Auso nicht vom Senat ist die fragliche Maßregel ausgegangen? Dazu ist zu bemerken, daß in der Deputation für das Armenamt Senator u. Melle ist, daß im Armenkollegium selbst die Senatorn Hachmann und Schenmann sitzen, und daß es sehr unwahrscheinlich ist, daß eine derartige prinzipiell wichtige Anordnung ohne Wissen oder Mitwirkung dieser Senatorn getroffen worden. Daf die "Nachrichten" über vielmehr diejenigen, welche die Erklärung veranlaßten, die Streitenden für Müßiggänger halten und sie auf eine tiefere Moralstufe stellen, als Trunkenbolde, entspricht ganz der Auffassungsweise dieser Kreise. Eine durch den Trunk vertommene Bevölkerung besitzt ja keine Widerstandskraft, ist ein gefügiges und leicht zu befriedigendes Werkzeug des Kapitalismus, also diesem sehr angenehm; die Hamburger Arbeiter sind nun beunruhigt in der Wahrung und Erfüllung ihrer Rechte und deshalb handeln sie nach Meinung der "Nachrichten" dito.

Wir erläutern uns, diese Meinung als eine frivole zu bezeichnen.

### Gerichts-Chronik.

\* Nach § 8 des preußischen Vereinsgesetzes vom Jahre 1850 durften Vereine, welche sich mit politischen Fragen beschäftigen, nicht gegen seitig in Verbindung treten. Die sozialen Fragen — heißt es, wenn gleich sie zunächst und am, sich in der Art ihrer Verbreitung und Fortsetzung nicht notwendig politische zu sein brauchen, nehmen diesen Charakter sofort an, wenn sie mit dem Staat in praktische Beziehung treten, namentlich wenn zu ihrer Lösung Mittel und Wege zur Geltung gebracht werden sollen, welche eine Änderung der bestehenden Einrichtungen des Staates und hierunter auch der geltenden Staatsgesetze zur Voraussetzung oder zur Wirkung haben. Allerdings hat die heutige Gesellschaft die verschiedensten Erfahrungen gemacht, wie diese Interpretation den Vereinigungen der Unternehmer und Kapitalisten gegenüber den Arbeitern und deren Organisationen zur Geltung gebracht wird. Während die Unternehmerverbände sich mit den Fragen der hohen Politik beschäftigen können, und durch Petitionen und Resolutionen mit dem Staat in unmittelbare praktische Beziehung treten, hat noch Niemand gesehen, daß diese Unternehmerverbände dem § 8 des Vereinsgesetzes jemals zum Opfer gefallen sind. Ist doch unsere neue Innungs-Gesetzgebung lediglich dem Drud zu verbieten, welchen das Unternehmerum den gegebenen Körpergruppen gegenüber angewendet hat. Aber wenn zwei dasselbe thun, so ist es noch lange nicht dasselbe. Wir lesen in der R. M. Blg.:

Landsberg a. W., 17. Juni. Das Schöffengericht hatte sich heute mit dem Sozialdemokraten Koch und Genossen, welcher von der Reichstagswahl her bekannt geworden sind, zu beschäftigen. Die Schuhmachergesellen Otto Koch, Swierstki, Möbel, Salente, Siebert und Kräger I, die Schuhmachermeister Kräger und Zimmer sowie der Schuhmachergeselle Kräger II waren des Vergehens gegen das Vereinsgesetz von 1850 beschuldigt. Die Strafjustiz sollte darin bestanden haben, daß sie bei einem Ortsverein der Schuhmacher (Gehstelle) gegründet, welcher verbotswidrig mit anderen Vereinigungen in Verbindung stand und sich mit den Fortsetzung sozialpolitischer Fragen beschäftigte. Sie wurden für schuldig gefunden und verurtheilt: Koch zu drei Wochen Gefängnis, Swierstki, Möbel und Siebert zu je einer Woche Gefängnis. Kräger I und Kräger II zu je 10 Gulden Buße. Salente, Zimmer und Kräger II zu je 15 Gulden. Gleichzeitig erkannte auch das Gericht auf endgültige Schließung der Gehstelle, die bereits von der Polizeiverwaltung vorläufig angeordnet worden war."

Kommt man hierbei nicht ganz von selbst auf den Gedanken, daß, wenn zwei dasselbe thun, daß es noch

lange nicht dasselbe ist? Über man nennt das heutzutage "Gleichheit vor dem Gesetz."

**Der Bohott ist keine strafbare Handlung,** so ist abermals von zwei Gerichten entschieden worden. In dem einen Falle handelte es um Folgendes: Eine vom sozialdemokratischen Wahlvereine in Erfurt einsetzte Kommission gegen die Saalverweigerung hatte in der in Erfurt erreichenden "Württemberger Zeitung" vor der Reichstagswahl wiederholt Aufrufungen erlassen, laut denen dieselben Saalbesucher, welche ihre Säle zur Abhaltung von Versammlungen der sozialdemokratischen Partei nicht überließen, bohottet werden sollten. Auch über die Bierbrauer, von denen die betreffenden Restauratoren ihr Bier bezogen, sprach man den Bohott aus. In dieser Handlungswiese erklarte die Amtsverwaltung eine Verhinderung groben Unfugs. Das Schöffengericht indessen sprach die betreffenden Angeklagten, Walther und Müller, frei. Infolge der leichten der Amtsverwaltung eingegangenen Berufung gelangte die Sache am Sonnabend vor die Strafkammer des hiesigen Landgerichts. Bis auf den letzten Platz war der Zuhörerraum von Anhängern der sozialdemokratischen Partei angefüllt. Als Vertreter des Angeklagten fungierte Herr Reichsanwalt Heitz aus Bamberg. Der Gerichtshof erkannte nach längerer Verhandlung auf Berufung der Berufung und sprach ebenfalls die beiden Angeklagten frei. In der Urteilsbegründung hielt es unter Anderem, da die Ausprobierung obigen Bohotts sei nicht strafbar. Es sei angenommen, daß nur einzelne Personen und Kreise davon betroffen würden, und von einer Beunruhigung des großen Publikums keine Rede sein könne.

Der andere Fall beschäftigte fürzlich das Berliner Landgericht II. Der Arbeiter, Herr Arzt Wielen aus Johannisthal, hatte in einer Verhandlung auf die Anfrage, wie sich die Arbeiter gegen diejenigen Volksabber hielten, aus denen sie ihren politischen Überzeugung wegen hinausgeworfen würden, geantwortet, er würde jedem nur ratzen, ein Solal zu meiden, in dem er eine solche Zurückweisung zu befürchten habe. Sich selbst sei es in gewissen Volksabber in Johannisthal so ergangen und er befürchte diese nicht mehr. Obgleich Herr Wielen geglaubt hatte, mit diesen Worten im Interesse des Friedens und der Vermeidung unnötiger Konflikte zu reden, ja direkt den Wünschen derjenigen Wirths zu entsprechen, die eine solche Verbotsliste zu entprechen, gezeugt dagegen zu haben, seien die Großen sozialdemokratischen Arbeiter zu verblieben, erfuhr doch der Amtsvertreter von Adlershof gegen ihn. Herr Wielen beantragte gerichtlich Entschädigung und zunächst beschäftigte sich am 17. März das Schöffengericht zu Köpenick mit dieser Frage. Der Herr Staatsanwalt war so überzeugt von Strafbarkeit und Gemeinfährlichkeit der Handlungswiese des Angeklagten, daß er statt der von der Polizei festgesetzten M. 15 Geldstrafe eine vierwochentliche Haftstrafe beantragte. Das Gericht sah in den von Herrn Wielen gebrauchten Worten zwar den Thatbestand der Sperrre über die von ihm benannten Volksabber, es sprach ihn aber doch frei, indem es sich den Anführungen des Vertreters, Reichsanwalt Heitz, anschloß, daß ein großer Unfug nicht vorliege. Der Paragraph sei bestimmt, bürgerliche Unarten zu treffen, dient aber, wie auch das Reichsgericht ausgeführt habe, nicht benutzt werden, um Dinge unter Strafe zu stellen, die das Gesetz straflos habe lassen wollen. Es habe besonders auch keine Belästigung des Publikums in der Abfahrt des Angeklagten gelegen, sondern höchstens einen Angriff gegen gewisse einzelne Personen, die betreffenden Angewirthe.

Der Staatsanwalt hielte gegen dies Urteil Berufung eingelebt und versuchte in der Verhandlung vor dem Landgericht II am 12. d. M. zu deduzieren, daß eine Belästigung des Publikums eine Beunruhigung seiner Gesellie doch vorstelle, wenn die Gastwirthe durch Sperrre der Arbeiter vergewaltigt würden. (Dies ist nebenbei bemerkt, auch die Ausfassung des sächsischen Oberlandesgerichts.) Der Vertreter führte dagegen aus, daß, wenn die Beunruhigung von Gefühlen des Publikums strosch sei, so sich doch jedenfalls nur um bedingt, d. h. fiktisch richtige Gefühle handeln könnte. Wenn aber die Arbeiter eine Aussperrung aus den Volksabber mit einer Sperrre der Volksabber beantworten, und wenn Herr Wielen der Versammlung etwas angekündigt habe, das schon die Sitten vorschreibt, nämlich sich nicht in einer Wirtschaft so zu begeben, aus der man hinausgeworfen zu werden fürchtet müsse, so kann ein fiktisch richtiges Empfinden daran keinen Unfug nehmen und nur ein einseitig fanatisches und jedes Gerechtigkeitsgefühl entzweiter Mensch könne sich daran ärgern. Falsche Empfindungen zu führen, sei aber das Gesetz keineswegs das, der Vertreter wies zugleich auf die vielfachen von Offizierscorps verhängten Sperrre einzelner Volksabber hin, an denen auch kein Mensch etwas Ungefehltes finde.

Das Gericht schloß sich den Ausführungen des ersten Urteils an und wies den Antrag des Staatsanwalts, der wieder auf vier Wochen Haft lautete, zurück. Da gegen entsprach es dem Antrag, die Auslagen für die Verhinderung des Angeklagten der Staatsfasse aufzuzeigen. Anders verfahren bekanntlich die sächsischen Gerichte, indem sie den Bohott als "groben Unfug" erachten und mit Haft bestrafen. Unfug genug, über die "Rechts sicherheit" im deutschen Reiche Beträchtungen anzustellen.

Was preußische Gerichte als gesetzlich erlaubt erachten, das verröhren sächsische als "unerlaubt"! Aber halt, nicht in jedem Falle thun sie das! Für gewisse Leute „im gelobten Lande Sachsen“ scheint der Bohott erlaubt zu sein.

Durch die Presse ging neulich die Notiz, daß die kreisfeste einzige deutsche Buchhändler gegen den Vorstand der deutschen Buchhändler zu Leipzig, „welcher sie im „Vorstandblatt“ gebohottet hatte, von den sächsischen Gerichten zurückschwiesen worden sei, weil weder eine

Berufserklärung im Sinne der Gewerbeordnung, noch ein „grober Unfug“ im Sinne des Strafgebiets in dem Handel des Vorstandes enthalten sei.

Die betreffende Nachricht entspricht in jedem Punkte der Wahrheit; und wir sind heute im Stand, das Corpus delicti — in tremem Absatz unseres Lesers vorzulegen. Bemerkt sei dazu, daß der "Vorstandverein der deutschen Buchhändler" seit Jahren vor Zeit zu Zeit schwärzt Listen mit den Namen solcher Buchhändler, die nicht zu dem bekannten, vorstudialistischen Kunst- und Books-Tarif verlaufen, zu veröffentlichen pflegt.

Eine solche "Schwarze Liste" — die leste, nicht dieselbe, welche zu der klage Anlaß gebend, aber im wesentlichen mit Ausnahme der Namen, die zum Teil verbleiben sind — ganz gleichlautend — lautet wörtlich wie folgt: "Vorstandverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig." 31. Mai 1890.

Nachstehenden Firmen ist bis zu anderweitiger Benanntmachung des Vorstandes garnicht oder nur mit beschränktem Rabatt zu liefern:

S. Bojic in Berlin,  
Epstein & Engel in Hamburg,  
A. Goeritz in Magdeburg,  
H. Hofel in Düren,  
Mayer & Müller in Berlin und Leipzig,  
C. Moth & Comp. in Leipzig,  
L. Rohn in Leipzig,  
Gustav Schütze in Leipzig,  
Seigismund & Wolfen in Leipzig.

Die gegenwärtige Liste steht diejenige vom 21. April

d. J. außer Kraft."

Man sieht, eine schwärzte Liste in optimale Form. Der ausgeschriebene Zweck ist, den namhaft gemachten Buchhändlern den Kredit zu beschränken und sie in ihrer geschäftlichen Tätigkeit zu beeinträchtigen. Es geschieht dies auch öffentlich, denn die betreffenden schwarzen Listen werden einer Zeitung, dem in Tausenden von Exemplaren verbreiteten "Vorstandblatt für den deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige", beigelegt und in die Hände Kaufenden gebracht. Und daß eine Geschäftsschädigung beabsichtigt ist, kann nicht dem letzten Zweifel unterworfen sein. Es sind also alle diejenigen Kriterien des groben Unfugs und der Berufserklärung vorhanden, welche von den sächsischen Gerichten aller Instanzen in zahlreichen Prozessen gegen Sozialdemokraten gefunden worden sind und zur Verurtheilung geführt haben.

Barum ist nun dem Vorstandverein deutscher Buchhändler das erlaubt, was Arbeitern verboten ist?

Wir können beim besten Willen zwischen diesem erlaubten Bohott und jenem verbotenen und -bestraften Bohott keinen anderen Unterschied entdecken, als daß dieser von zumeist farblosen Bürgern ausgeübt wurde oder wird.

Und die Parteilistung der handelnden Personen soll doch auf das Urteil von Richter kleinen Einfluss haben. Wir würden wirklich sehr froh sein, wenn wir auf unsere Frage eine befriedigende Antwort erhalten könnten.

### Verbots-Chronik.

\* Ein sehr „findiger“ und „gesetzeshindriger“ Herr ist der Amtsvorsteher in P. i. v. i. (Regierungsbezirk Oppeln). Derselbe ließ kürzlich dem Einberuf einer öffentlichen Kaufhandwerker-Versammlung, in welcher Herr Etzlein referierten sollte, folgende „Resolution“ aufstellen:

„Auf Ihr Gesuch wegen Veranstaltung einer öffentlichen Versammlung, in welcher der Techniker Louis Etzlein aus Leipzig über soziale Fragen sprechen will, erwidere ich Ihnen, daß Ihr Antrag schon aus Gründen des § 1 des Gesetzes über das Verfassungsbefreiung (Ges. Sammlung 1850, Seite 277) zurückgewiesen werden muß, weil weder der Tag noch die Stunde der abzuholenden Versammlung angegeben ist, aus Ihrem Gesuch, das heute früh zur Präsentation gelangte, auch nicht zu erkennen ist, ob die vorgeschriebene Frist von 24 Stunden zwischen der Anmeldung und dem Beginn der Versammlung innerhalbenv werden kann.“

Da ich jedoch auch mit Bestimmtheit annehmen kann, daß es sich bei der beabsichtigten Versammlung um Verbreitung sozialdemokratischer Fragen handelt, so fand ich mich schon allein deshalb veranlaßt, die beabsichtigte Versammlung im Sinne des § 9 Abf. 2 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Verstrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (Reichsgesetz-Sammlung 1889, S. 351) hiermit zu verbieten. Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot werden die Strafverfolgung der Veranstalter und Teilnehmer zur Folge haben.“

Der Amtsvorsteher.

(Name unleserlich.) Merkwürdig! Erst erklärt der Herr Amtsvorsteher, daß die Versammlung nicht stattfinden könne, weil das betreffende „Gesuch“ nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht, — und dann verbietet er sie noch beiderhanden auf Grund des Sozialistengesetzes! Wir haben bislang und glauben auch noch, daß in dem Falle, wo die Behörde eine beabsichtigte Versammlung aus vereins- und verbandlungsgesetzblichen Gründen nicht stattfinden läßt, ein besonderes Verbot derselben nach Maßgabe des Sozialistengesetzes es ungültig ist. Denn um ein solches Verbot formal zu rechtfertigen, muß die Versammlung ordnungsgemäß anmeldet, es müssen die gesetzlichen Bedingungen für ihre Abhaltung erfüllt sein. Lebzigens kennt das Gesetz weder ein „Gesuch“ noch eine „Antragsstellung“ bzw. Verantragung von Versammlungen, sondern nur die Pflicht der Anmeldung für den Veranstalter und die Pflicht der Verfestigung dieser Anmeldung für die Ortspolizeibehörde.